

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Glück = Auf.

Berechnet werden
Zufersätze die dreizehnpennige Postgebühr oder
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Saitpoldstraße 2. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Saitpoldstraße 2.

Inhalt: Jahreswechsel. — Das Wirtschaftsjahr 1901. — Eine schwarze Liste von der kaiserl. Werft in Kiel. — Statistische Erhebungen über die Lage der Metallarbeiter Dresdens. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Zum Bau der Gewerkschaftshäuser. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Wie Herr Hartmann agitiert. — Rundschau. — Aus anderen Berufen etc. — Gerichtszeitung. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg): Bekanntmachung des Vorstandes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

von Drahtziehern nach **Pommern a. d. E.** (Kupferwerke in Oesterreich);
von Feilenbauern nach **Breslau** (Karl Klose);
von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg** (besonders von den Werkstätten von Chr. Schmidt, obere Mentergasse 12, Jean Schmigelbaum, Kühnertsgasse) R. und **Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Wüttner, Hunger, Schläpfinger und Jgl);
von **Klempnern** und **Smalarbeitern** nach **M. Gladbach** (Robert Jansen);
von **Schloßbauern** nach **Welschert** (Karl Kremer) R.;
von **Silberschlägern** nach **Fürth i. Bayern** (Dimmling, Schemann, Heiter, Jakob, Meier, Köck, Stahl) R.; nach **Schwabach** (Kühl) R.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Unsperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Wirtford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Jahreswechsel.

Es ist eine fest eingebürgerte Sitte, am Jahreswechsel Rückblicke auf das vergangene Jahr zu thun und Hoffnungen an das neue, kommende Jahr zu knüpfen, Hoffnungen, die sich nicht immer erfüllen; die mehr erfüllt würden, wenn Hunderttausende von Arbeitern das wären, was sie sein müßten: Kämpfer für Erringung der uns vorenthaltenen Rechte.

Das erste Jahr des neuen Jahrhunderts setzte unter mißlichen wirtschaftlichen und politischen Zuständen ein. Die 1900 langsam heranschleichende Krise nahm den erwarteten drohenden Umfang an. Wie von den früheren Krisen so wurde auch diesmal mit am schlimmsten die Eisenindustrie getroffen. Zahlen an anderer Stelle dieser Nummer geben davon ein Bild. Die Arbeiterschaft war von der Krise sicher am wenigsten überrascht. Der denkende, aufgeklärte Arbeiter weiß, daß mit dem Wesen der heutigen Gesellschaftsordnung, dieser Art kapitalistischen Wirtschaftssystems, die Krise unvermeidlich verknüpft ist. Dem Arbeiter ist die Krise keine überraschende Zufälligkeit. Mit der jeder aufsteigenden Klasse eigenen Zübersicht ist die Arbeiterschaft aber überzeugt, daß sie das selbst gesteckte Ziel: Sicherung ihres Einflusses auf den Produktionsprozeß und die Erringung der politischen Macht erreichen wird. Das 20. Jahrhundert geht über dieser Zübersicht nicht zu Ende — der krause Produktionswirt wird von der Arbeiterschaft beseitigt werden.

Unter dem Einfluß der Krise hatten die Organisationen der Arbeiter schwer zu leiden und groß war die Zahl der nothleidenden Arbeitslosen, die unterstützt werden mußten. Doch die Gewerkschaften stehen heute fast ohne Ausnahme gefestigt da, nur wenige haben trotz der Krise einen Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Ein Zeichen der Kraft. Zwar hat es an Verfolgungen der Gewerkschaften nicht gefehlt, und so lange die ungerechtfertigten Verfolgungen auch seitens der Behörden nicht aufhören, so lange braucht Deutschland auf seine „Sozialreformen“ noch nicht stolz zu sein. Diese Verfolgungswuth, die gegen die Gewerkschaften beliebt wird, muß nicht nur zu treffend, wie traurig

es um soziale Reformen bestellt wäre ohne eine kräftige innerlich gefestigte Arbeiterbewegung. Da die Gewerkschaften nicht durch das ersehnte Zuchthausgesetz todt gemacht werden konnten, beliebte man andere Mittel in Anwendung zu bringen. Die Gewerkschaften sollen gesetzlich unerlaubte Versicherungsanstalten sein, und nach wie vor versucht man sie zu politischen Vereinen zu stampeln. Vor wenigen Tagen hat der oberste preussische Gerichtshof entschieden, daß unsere Vorgelower Verwaltungsstelle ein politischer Verein ist, an dessen geselligen Veranstaltungen Frauen nicht theilnehmen dürfen. Auf Grund dieses Urtheils des preussischen Kammergerichts kann man demnächst bei passender und unpassender Gelegenheit unsere Verwaltungsstellen in Preußen, eine nach der andern, als politische Vereine erklären, die man mit für politische Vereine bestehenden Bestimmungen zu — fördern sucht. Erinnern wir noch daran, daß nach dem endgiltigen Urtheil des höchsten Gerichtshofes „Schwarze Listen“ nicht gegen die guten Sitten verstoßen, und wahrlich, das Unternehmertum hat bald keine Ursache mehr, über das gefallene Zuchthausgesetz betrübt zu sein; die Zeit ist ja nicht mehr fern — wenn noch eine Anzahl solch' arbeiterfeindlicher Urtheile ergangen sind — wo das Kapital auch ohne Zuchthausgesetz nicht mehr gefährdet wird.

Um zu zeigen, daß die höheren und höchsten Kreise immer bereit sind zu verhüten, daß Deutschland sein Ruf als dem „Lande der Sozialreform“ nicht streitig gemacht wird, sollen neue Probleme gelöst werden. Die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung und Einführung einer Wittwen- und Waisenversicherung sollen erfolgen. Was die Hungerzölle dem Reiche einbringen, soll für die Wittwen- und Waisenversicherung aufgewandt werden. Ein Trost für den Arbeiter: ist er verhungert, für Weib und Kind sorgt wenigstens Vater Staat. Eine „Reform“ der Krankenkassengesetze soll erfolgen, damit die Arbeiter nicht mehr länger ihren „unheilvollen“ Einfluß in der Leitung der Ortskrankenkassen ausüben können. Vater Staat ist innigst besorgt um seine wirklich nothleidenden Kinder. Nur böse Menschen sind cynisch genug, die Fürsorge für die armen nothleidenden Junker, die ihre Strohdächer nicht mehr flicken können, und denen der hereinströmende Regen die blauliche Mehlsuppe noch mehr betwässert, zu verhöhnen.

Im abgelaufenen Jahr ist ein erheblicher Zuwachs an Mitgliedern in den Gewerkschaften nicht erfolgt. Eine größere Ausdehnung gewann dagegen die „christliche“ (besser: ultramontane) Arbeiterbewegung. Doch die christlichen Gewerkschaften werden zum großen Verdruß der Unternehmer nicht das Bollwerk gegen die freien Gewerkschaften, denn das Schrecklichste für ein richtiges Unternehmertum ist auch hier schon Thatsache geworden: christliche Arbeiter streikten, streikten gerade so, wie ganz gewöhnliche „freie“ Gewerkschaftler. Diese Unbotmäßigkeit wurde von den Unternehmern den „christlichen“ Arbeitern so gelohnt, wie wir es von jeher gewöhnt sind: man warf sie auf das Straßenpflaster. Ganz vorsichtige christliche Unternehmer gingen noch etwas weiter und entließen ihre organisirten Brüder in Christo schon ehe sie streikten konnten. Die katholischen Geistlichen, im großen Ganzen noch die Führer der christlichen Arbeiterbewegung, werden aber an ihren Gewerkschaftsgründungen wenig Freude erleben. Wer von dem Geiste der Aufklärung gekostet hat, der kann davon nicht mehr lassen. . . .

In den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen haben die alten Herren in Berlin bedeutend an Einfluß verloren. Sie sind nicht mehr stark genug, um zu verhindern, daß durch die ge-

werbereinlichen Institutionen ein erfrischender freierlicher Wind weht. Lange genug haben sich die Hirsch-Dunderschen Arbeiter vor den Karren der Reaktion spannen lassen.

Größere Kämpfe mit dem Unternehmertum hatten wir in unserer Organisation nicht zu bestehen, wenn auch eine Anzahl recht langwieriger. Doch mußten unsere Kollegen ihre ganze Kraft aufbieten, um die Verschlechterung ihrer Existenz während der Krise nach Möglichkeit zu verhindern. Daß unsere Organisation sich in guter Verfassung befindet, bewies unsere V. Generalversammlung in Nürnberg. Der Metallarbeiterverband bietet nach zehnjährigem Bestehen ein erfreuliches Bild der Wirkungskraft und der Thätigkeit der organisirten Metallarbeiter. Und da wir immer noch die Bestgehabten des Centralverbandes deutscher Großindustriellen sind, wissen wir auch, daß wir uns auf dem rechten Wege befinden.

Eines erfreulichen Vorganges wollen wir noch gedenken, der sich im Herbst des alten Jahres vollzog: der Uebertritt der bisher im Centralverein deutscher Former organisirten Berufskollegen. Die jahrelangen Vereinigungsverhandlungen waren auf einer beide Theile befriedigenden Basis endlich zu einer That gereift, die hoffentlich noch etliche Nachahmungen findet. Ein Schaden wäre es den betr. Organisationen von Berufskollegen, folgten sie dem von den Formern gegebenen Beispiel, sicher nicht; dagegen ein Vortheil der gesammten in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterschaft.

Was wird das neue Jahr uns bringen? In bangem Zweifel stellen wir diese Frage nicht. Denn wir wissen was wir wollen, mag kommen was will. Damit unser Wollen zum Gelingen führt, müssen wir unsern Kampf wie im vergangenen auch im neuen Jahr weiterführen. In den schlechtesten wirtschaftlichen und politischen Zeiten wurde die Waffenbrüderschaft eine engere; sie soll so gefestigt bleiben. Jeder erfülle seine Pflicht, denn nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erkämpfen muß.

Das Wirtschaftsjahr 1901.

Der Jahreswechsel hat diesmal unter den denkbar ungünstigsten Umständen stattgefunden. Wie vor Jahresfrist nach Lage der Dinge an dieser Stelle vorausgesagt worden, hat die im Sommer 1900 eingetretene Wirtschaftskrise nicht bloß angehalten, sondern auch noch weitere Verschärfungen erfahren, so daß die heutige Lage mit derjenigen Anfangs der neunziger Jahre verglichen werden kann. Und am meisten in Mitleidenschaft gezogen ist auf der ganzen Linie die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, d. h. die Metallarbeiterschaft aller Branchen. Tausende unserer Kollegen sind seit mehr als Jahresfrist gänzlich arbeitslos, wobei es sich allerdings nicht stets um die gleichen Personen handelt; Zehntausende und Hunderttausende sind in Folge der durchgeführten Betriebs Einschränkungen nur theilweise und ungenügend beschäftigt, so daß sie einen ganz ungenügenden Verdienst erzielen und sich dabei in einer schlimmen Lage befinden. Die Folgen dieser Verhältnisse für das arbeitende Volk sind äußerst verhängnisvoll. Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit und verfügbaren geringen Mitteln gestaltet sich die Ernährung so schlecht als nur möglich, so daß mit Nothwendigkeit eine Verminderung der körperlichen Kräfte, eine schwere Schädigung der Gesundheit und eine erhebliche Vermehrung der Erkrankungshäufigkeit, wobei von „Simulation“ und „Mißbrauch der Krankenkassen“ nicht gesprochen werden kann, eintreten müssen. Ähnliche, wenn auch nicht ganz

gleich schlimme Folgen hat der mit der Betriebs-einschränkung und ungenügenden Beschäftigung verbundene geringe Verdienst. Eine Reihe allgemeiner Ausgaben, wie z. B. diejenige für die Wohnung, bleiben gleich hoch, ob der Verdienst höher oder niedriger ist und so wird dann, um doch auskommen zu können, an den Ernährungsstoffen gespart und die Gesundheit geschädigt. Ein allgemeines körperliches Herunterkommen zahlreicher Arbeiter wird so das traurige Resultat der Krise sein. Geradezu verheerend muß dieselbe aber auf die proletarische Jugend wirken. Nebel gab im Reichstag eine ergreifende Schilderung von hungernden Schulkindern in Köln. Natürlich ist es anderwärts nicht besser. Eine von den Lehrern in Dresden gehaltene Umfrage unter den Schülern ergab, daß ein großer Theil von ihnen kein warmes Mittagessen, sondern nur trodenes Brot hat und daß ferner das warme Mittagessen zahlreicher anderer Kinder nur aus Kartoffeln und Kaffee bestand. Bei solcher Ernährung verkümmert und degeneriert die proletarische Jugend, unser Nachwuchs wächst unter den ungünstigsten Ernährungsverhältnissen auf und so eröffnet sich für die nächste Zukunft die trostlose Aussicht auf ein schwaches Geschlecht, das für die Weiterentwicklung der Industrie wie für die erfolgreiche Weiterführung unseres Befreiungskampfes ernste Bedenken weckt. Verhältnisse, wie in Dresden und Köln ließen sich unzweifelhaft in allen Industrieorten Deutschlands feststellen.

Verschlimmert wird die Situation für die Arbeiter noch durch die unveränderte Hochhaltung der hohen Lebensmittelpreise aus der Zeit der Prosperität Seitens des kleinen Zwischenhandels. So schnell als die Krämer mit Erhöhung der Preise bei der Hand sind, wenn von den Fabrikanten und Großhändlern Preisenerhöhungen durchgesetzt werden, die sogar im Detailhandel zum Nachtheil der Konsumenten gewöhnlich in noch höherem Maße erfolgen, so hartnäckig sträuben sie sich andererseits, dem Preisfall im Großhandel zu folgen und suchen sie die Prosperitätspreise zu Minimalpreisen für alle Zeiten zu machen. Da tritt die dringende Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter als Konsumenten in klarer und überzeugender Weise zur Lage, die große Bedeutung der Arbeiterkonsumvereine, um der unverschämten Ausbeutung durch den kleinen Zwischenhandel zu entkommen.

Aber es sind nicht bloß heute noch für zahlreiche Artikel die hohen Prosperitätspreise in Geltung, für viele wichtige und nothwendige Lebensmittel und Bedarfsartikel sind die Preise sogar noch weiter gestiegen. So erhöhte sich der Preis für Weizen vom Oktober 1900 bis Oktober 1901 von 149,50 auf 163,44 Mk. per Tonne (1 Tonne ist 20 Zentner), für Schweinefleisch von 104,25 auf 120,50 Mk. per Doppelzentner, für Hammelfleisch von 112 auf 120,25 Mk., für Weizenmehl von 21,25 auf 23,35 Mark, für Jucker von 55,40 auf 56,90 Mk., für Schmalz von 73,40 auf 96,20 Mk., für Tabak von 58 auf 62 Mk., für Petroleum von 22,18 auf 22,30 Mark, für Steinkohlen (per Tonne) von 23,25 auf 24 Mk. Im Preise zurückgegangen sind Roggen, Kartoffeln, Rindfleisch, Kalbfleisch, Roggenmehl, Butter, Gerste, Stäbchen und Thee. Weiter gestiegen sind dagegen an manchen Orten trotz der Krise die Wohnungspreise.

Nach dem Sachrowagen „Arbeitsmarkt“, der seit Jahren bezügliche Zusammenstellungen publiziert, sind die nach dem Dreifachen der Verpflegungsration des deutschen Marineoldaten berechneten Gaus-haltskosten einer blössiigen Familie auf der ganzen Linie gestiegen und zwar betragen sie:

	Januar 1900	Oktober 1900	Januar 1901	Oktober 1901
Danzig	19,22	20,57	18,53	20,45
Berlin	19,35	20,54	19,25	20,54
Dresden	19,35	20,21	19,23	20,32
Chemnitz	20,98	22,09	20,70	21,88
Leipzig	18,97	20,63	19,78	20,67
Braunschweig	19,19	20,03	19,64	20,12
Stuttgart	21,11	22,40	21,39	22,63
München	19,86	21,60	19,86	22,05

Zur Blicke dieser vergleichenden Zahlen erscheinen die Lohnreduktionen als der Gipfel des Unverstandes, insbesondere aber die Lohnreduktionen in den Staatsbetrieben, speziell bei den Staatsbahnen, wie sie in Preußen und Sachsen vorgekommen sind und z. B. für die Werkstättenarbeiter in Leipzig, also für Metallarbeiter, ca. 3 Mk per Woche betragen. In der guten Zeit hat der terroristische und gewaltthätige Eisenbahnsyndikat die Arbeiter mit eiserner Faust niedergehalten und sie so an der Durchführung höherer Löhne gehindert, in der Zeit der

Krise aber wird die ganze Last der Noth auf die Arbeiter abgewälzt, um nach wie vor die gewohnten Millionenüberschüsse erzielen zu können. Eine solche Lohn- und Ueberloshypothek in Staatsbetrieben muß auf das Allerhöchste verdammt werden.

Der im verflossenen Jahre erfolgte weitere wirtschaftliche Niedergang hat sich auch in zahlreichen Zusammenbrüchen von Unternehmungen aller Art, darunter große Aktiengesellschaften, geäußert, ferner in den ungünstigen Geschäftsabzügen, die in vielen Fällen Verluste und Defizite zeigten, sodann in der Verminderung der Dividende bei anderen Unternehmungen und endlich in dem fortwährenden Sturz der Börsenkurse. Eine kleine Uebersicht mag diese Vorgänge an der Börse veranschaulichen. Es notirten an der Berliner Börse:

Unternehmungen	Ende 1901	Ende 1900	Ende 1899
Gelsenkirchener Gußstahlwerk	83,10	131,25	207,25
Bochumer	168,50	181,50	260,80
Königs- und Laurahütte	184,50	201,50	253,50
Oberschlesische Eisenindustrie	97,10	124,25	184,—
Wittener Gußstahlwerk	31,30	182,50	239,—
Vielefelder Maschinenfabr., Dürrtopp	190,—	211,—	213,75
Durlacher Maschinenfabr., Grigner	149,60	170,50	193,—
Archimedee	157,—	198,—	—
Hartmann, Maschinenfabrik	130,50	141,—	—
Stettiner Vulkan	191,40	214,75	—
Lubwig Löwe, Berlin	254,—	330,—	—
Allgem. Elektr.-Ges., Berlin	182,25	189,75	—
Schudert, Nürnberg	99,50	167,75	—

Die vorstehende Tabelle zeigt für 7 Gesellschaften einen 3-, für 6 Gesellschaften einen 2jährigen Vergleich. Demnach ist der Kurssturz in empfindlichster Weise für die Wittener und Gelsenkirchener Gußstahlwerke eingetreten, am ungünstigsten steht noch der Kurs der Dürrtopp-Aktien, ferner derjenige der Hartmann- und Allgem. Elektrizitäts-Aktien.

Wie sehr der Kurssturz in Zusammenhang mit der verminderten Rentabilität steht, zeigen die für das abgelaufene Jahr vorliegenden Dividendenschätzungen. So steht für die Oberschlesische Eisenindustrie eine Dividende von 4 bis 5 Proz. in Aussicht gegen 10 Proz. für 1900, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 4 Proz. gegen 9 Proz., Guttmanns Maschinenfabrik in Breslau 3 bis 4 Proz. gegen 5 Prozent, Flöthner Maschinenfabrik 3 Proz. wie für 1900 usw. Für andere Unternehmungen sind die Aussichten allerdings günstiger. So kündigt die Schlesische Zinkhütten-Gesellschaft eine Dividende von 18 bis 19 Proz. gegen 22 Proz. an, bleibt also auf einer bedeutenden Höhe; die Maschinenfabrik Budau 12 Proz. gegen 14 Proz.; die Metallwaarenfabrik vorm. Bär u. Stein in Berlin 11 Proz. wie für 1900; Maschinenfabrik Wönius in Frankfurt a. M. 9 Proz. wie für 1900; Flensburger Dampfschiffahrtsgesellschaft 12 Proz. wie für 1900 usw. Hier kann man von durchaus günstigen Geschäftsergebnissen für die Aktionäre reden und es wäre daher von besonderem Interesse zu erfahren, ob bei diesen Unternehmungen welche in der Krisenperiode die hohen Prosperitätsdividenden oder doch ähnlich hohe zahlen, auch Lohnreduktionen und andere Verschlechterungen für die Arbeiter vorgekommen sind. Insofern die Dividenden eine erhebliche Verminderung gegenüber früheren Jahren erfahren, wird man in Hinblick auf die große Noth, welche die Krise über die Arbeiter gebracht hat, sowie in Hinblick auf die glänzenden Gewinne der Aktionäre in den vorangegangenen Jahren mit den Herren kaum tiefes Mitleid empfinden.

Die für die Arbeiter im abgelaufenen Jahre eingetretenen weiteren wirtschaftlichen und sozialen Verschlechterungen wurden bereits erwähnt. Sehr anschaulich lassen sie sich durch die Statistik des Arbeitsmarktes nachweisen. Nach den Sachrowischen Zusammenstellungen in seiner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“, gestalten sich hier die Verhältnisse folgendermaßen:

Es kamen auf 100 offene Arbeitsstellen

	1901	1900	1899	1898
Januar	165,8	125,3	131,6	142,9
Februar	146,8	111,9	111,1	134,2
März	122,2	94,8	89,3	103,5
April	141,4	96,7	95,5	108,6
Mai	145,9	101,2	98,9	114,1
Juni	143,7	103,4	93,6	113,0
Juli	160,9	111,2	100,7	112,5
August	150,2	107,3	92,5	108,5
September	147,5	100,8	98,9	98,3
Oktober	198,1	120,4	109,0	114,3
November	—	158,1	130,8	135,9
Dezember	—	161,9	127,6	134,2

Die im Jahre 1901 stattgefundenen weiteren Verschlechterungen des Arbeitsmarktes ist bei einem Vergleich der Zahlen mit denjenigen für 1900 in die Augen springend. Abgesehen von den zwei letzten Monaten, die sowieso zu den ungünstigsten gehören,

betrug in den übrigen 10 Monaten des Jahres die maximale Prozentzahl im Jahre 1901 198,1 gegen 125,3 in 1900. Zwei Arbeitsuchende auf eine offene Stelle kamen im Monat Oktober, mit anderen Worten für 83,572 Arbeitsuchende waren nur 42,187 offene Stellen vorhanden, so daß, wie der englische Pfaffe Malthus sagen würde, für die Hälfte der Arbeitslosen „die Natur den Fisch nicht gedeckt hat“. Das ist ein krasses Mißverhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, dessen Umfang die angeführten absoluten Zahlen durchaus nicht erschöpfen. Hat doch Dr. Sachrow im November die Zahl der Arbeitslosen auf 500,000 berechnet, mit denen mehr als eine Million Angehörige leiden müssen!

Der weitere wirtschaftliche Niedergang hat auch die Fähigkeit der wirtschaftlichen Kämpfe im Sinne der Verminderung stark beeinflusst. Die Zahl der Lohn- und Streikbewegungen war nach alien Beobachtungen im Jahre 1901 viel geringer als in den vorangegangenen Jahren und insofern sie stattgefunden haben, waren sie in den meisten Fällen von den Unternehmern provozirt.

Eine in dieser Krise neue und erfreuliche Erscheinung ist das Intaktbleiben der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, die bisher wenige Verluste an Mitgliedern erlitten, zum Theil sogar sich weiter entwickelten. Darin bekundet sich ein bedeutamer Fortschritt, welcher beweist, daß die Aufklärungs- und Organisationsarbeit der letzten 10 Jahre nicht vergeblich war. Zahlreiche Gewerkschaftsverbände haben die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und halten dadurch ihre Mitglieder fest; aber nicht dadurch allein, wie jene Gewerkschaften zeigen, die ohne die Arbeitslosenunterstützung bisher auf der Höhe geblieben sind. In den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft hat die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation tiefe Wurzeln gefaßt, sie haben deren großen Nutzen und Unentbehrlichkeit begriffen, was gleich bedeutend ist mit dem stetigen Fortschritte des sozialen Gedankens, der sozialen Schulung und Disziplinirung der Arbeiter. Insofern ist die Bilanz des Jahres 1901 für uns durchaus befriedigend und ist nur zu wünschen, daß auch im neuen Jahre unsere Organisation der Ungunst der Zeit erfolgreichen Widerstand leistet.

Zum Schluß noch ein Wort über die wirtschaftlichen Aussichten im neuen Jahre. Das Prophezeien ist eine un dankbare Aufgabe, namentlich dann, wenn man nach der ganzen Lage der Dinge nichts Gutes prophezeien kann. Denn sehr wahrscheinlich wird das Jahr 1902 nicht besser sein, wie sein Vorgänger war, man darf froh sein, wenn es nicht noch schlechter wird. Sollte es aber wider Erwarten eine Besserung geben, so soll sie uns umso willkommener sein.

Auf jeden Fall appelliren wir an unsere Kollegen, auch im neuen Jahre der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband, treu zu bleiben und für dessen weitere Ausbreitung zu sorgen und zu agitiren, denn in der Organisation liegt für die Arbeiter in der Gegenwart wie in der Zukunft einzig das Heil.

Eine schwarze Liste von der kaiserl. Werst in Kiel.

Vor uns liegt eine sauber auf mit dem Stempel der kaiserlichen Werst versehenem Papier hergestellte zweiseitige Liste, welche folgende Ueberschrift trägt:

„Verzeichniß derjenigen Arbeiter der Schmiede- und Schlosserwerkstatt, welche bei eventl. Entlassung in Vorschlag gebracht werden.“

Das aus dem Ressort 3 der kaiserlichen Werst stammende Schriftstück hat, wenn wir die Namen der Bezeichneten, welche nach ihrer Markennummer aufgeführt sind, fortlassen, folgenden Inhalt:

Nr.	M.No.	Namen	Profession	Lohnklasse	Bemerkungen
1	6955		Schlosser	IV	frei
2	1154			III	frei u. frei
3	6957			I	frei
4	1185	Zimmerm.		I	oft krank
5	7067	Hobler		IV	frei
6	1141	Dreher		IV	frei
7	1169			II	frei
8	6958			IV	frei
9	1138	Zimmerm.		II	frei
10	1224	Dreher		II	frei
11				IV	frei
12	1194			II	frei
13	1219	Schlosser		IV	frei
14	1200			V	frei
15	1178			III	frei
				II	frei

Stf. Nr.	M.No.	Namen	Profession	Lohn-Klasse	Bemerkungen
16	1234			III	frei
17	7018	Handl.		I	faul
18	1031			I	faul
19	1181	Schlosser		VI	niederträchtig
20	1115	"		III	frei
21	1275	"		III	frei
22	6912	Helfer		I	frei
23	1197	"		II	frei, Aufwiegler
24	7011	Handl.		I	faul
25	7020	"		I	faul
26	7002	Kupferschm.		IV	faul
27	7017	"		II	faul
28	1192	Schlosser		IV	schlechter Arbeiter, Bummelant
29	1254	"		I	frei
30	1189	"		I	frei
31	7036	"		II	frei
32	1136	"		II	frei
33	1223	"		IV	frei
34	1156	"		IV	frei
35	1274	"		IV	Bummelant
36	1272	"		IV	faul u. frei
37	1202	Helfer		II	faul
38	1273	Schlosser		IV	faul
39	6945	"		V	faul
40	6943	"		V	faul
41	6930	"		IV	faul u. frei
42	1077	Schmied		IV	Bummelant
43	6922	"		IV	do.
44	1087	"		IV	Trinker
45	1028	"		IV	do.
46	1037	"		VI	faul
47	1080	"		IV	Trinker
48	1029	"		V	kann nicht sehen
49	6920	"		IV	Bummelant
50	1007	Kupferschm.		I	Aufwiegler
51	1006	Schmied		I	

Die Liste ist an und für sich so bezeichnend, daß wir uns mit der Veröffentlichung begnügen könnten. Sie muß ja wirken und den Arbeitern der kaiserlichen Werkst. klar machen, daß der irrt, der sich einbildet, daß Arbeit auf der kaiserlichen Werkst. haben, auf Lebenszeit versorgt sein heißt. O nein, man ist nicht versorgt, man wird eventuell an die Luft gesetzt, wie diese Liste beweist. Da aber die Bemerkungen, welche die Liste zu den einzelnen Leuten macht, etwas besonderes an sich haben, müssen wir der wirkungsvollen Liste noch ein paar auch nicht wirkungslose Bemerkungen beifügen.

Wir haben die Behauptungen der Liste mit den Thatsachen vergleichen lassen. Dabei hat sich herausgestellt, daß bei den meisten der dort gebrandmarkten Leute Niemand weiß, wie irgend wer so über diese Leute urteilen kann. Höchstens ließe sich das Wort „frei“ damit erklären, daß bereits ein sachliches Vortreten der eigenen Berechnung bei Verhandlungen über den Akkordtag einer Arbeit als „faulheit“ oder „Freiheit“ gedeutet wird. Auf der Liste befinden sich Leute, die kein Mensch, der sie kennt, im Verdacht hat, daß sie je einmal auch nur selbstständig aufgetreten, geschweige denn „frei“ gewesen sind, Leute, denen man das ein für allemal gar nicht zutrauen kann. Deshalb ist manche von den Bemerkungen einfach gar nicht oder nur dann zu erklären, wenn man annimmt, daß ein Werkführer oder auch einer der Meister seiner persönlichen Abneigung gegen einen Arbeiter in recht zweifelhafter Manier Ausdruck gegeben hat. Da solche schwarze Listen in einem Betriebe, der „Musterbetrieb“ sein soll, an und für sich etwas Ungehöriges ist, wäre es ja kein Wunder, wenn kleine Seelen an die große Ungehörigkeit noch etliche kleine angehängt hätten.

Zu den einzelnen Posten haben wir auch noch einige Glossen zu machen. Nummer 1181 wird als „niederträchtig“ bezeichnet. Der Mann, um den es sich handelt, ist häufig nicht ganz normal, aber er ist, wie alleseitig feststeht, bis aufs äußerste harmlos. Nr. 1037 wird als „Trinker“ mit der Entfernung bedroht. Nun, der Mann war 18 Jahre lang auf der Werkst. in Arbeit. Warum wird sein Trinken jetzt auf einmal der Stein des Anstoßes? Nr. 1028, der auch als „Trinker“ fliegen soll, war 27 Jahre lang und Nr. 1080, ebenfalls ein als „Trinker“ umbrambarer Mann, war 20 Jahre lang gut genug. Uebrigens sollte man diese Leute in einer Anstalt, deren Hauptwohlfahrtseinrichtung nur auf dem Trunk aufgebaut ist, doch etwas schonender behandeln, sie sind doch gewissermaßen Mitbegründer der „Wohlfahrt“. Auf alle Fälle sollte aber ihre lange Dienstzeit den Leuten ein Recht darauf geben, daß man sie nicht wegen Fehler, die sie schon seit Jahren besaßen, jetzt, wo sie alt und abgearbeitet sind, an die Luft setzt.

Bei Nummer 1037 finden wir die Bemerkung

„faul“. Dieser Mann ist über die 60 hinaus, 27 Jahre hat er auf der Werkst. geschafft. Es mag sein, daß er nicht mehr so schaffen kann, wie ein Jüngling, aber wer da von „faulheit“ redet, wo es sich um das Fehlen der dem Reichsbetriebe geopfertten Kraft handelt, der verhöhnt den Mann. Nummer 1029 „kann nicht sehen“. Ist das ein Grund, den Mann zur Entlassung vorzumerken, der 25 Jahre lang sein Augenlicht im Dienste der Werkst. zugelegt hat? Diese Fälle beweisen klar und deutlich, daß in der kaiserlichen Werkst. zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein anderes Verhältnis besteht, als in jedem kapitalistischen Betrieb: wer verbraucht ist, wird abgestoßen. Die geduldigste Führung und die treueste Arbeit durch ein Vierteljahrhundert schützen nicht vor der schwarzen Liste!

Bestätigt wird das so recht durch die Bemerkung zu 1275. Da heißt es „oft krank“. Der Mann soll also wegen Kränklichkeit fliegen. Soziale Fürsorge, würdig eines Musterbetriebes, ist das nicht. Wo stammt aber die Kränklichkeit her? Der Mann ist erst kurze Zeit in der Schlosserei, vorher war er jahrelang in der Winkelschmiede, wo er sich am Feuer seine Gesundheit verdarb. Und nun, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

Nun noch etwas heiteres. 1007 ist als „Aufwiegler“ bezeichnet. Der Mann gehört dabei vollständig zu den Harmlosen, er betheligt sich an nichts, wollte man ihn „frei“ nennen, so wäre das unverständlich. Den Mann nun bezeichnet man als „Aufwiegler“. Das ist zum Lachen. War unter den Herren, die diese Proskriptionsliste ausfüllten, etwa Jemand, der den Mann böswillig unmöglich machen wollte? Weiterer noch als das ist — wenn man die Niederträchtigkeit des Verleumders außer acht läßt — ist, daß auch die eifrigsten Kriegervereiner vor der schwarzen Liste nicht sicher sind. Da ist z. B. Nummer 7036 „frei“, ein Mann, der aus diesem Grunde verschont bleiben müßte.

Aber es ist so: weder die Arbeit von Jahrzehnten, noch die im Dienste der Werkst. verbrauchten Kräfte, noch die in ihrem Dienste erworbenen Krankheiten, noch die eifrigste Beihiligung an Krieger- oder Marinevereinen schützen vor dem Loos des alten Proletariats, dem Ende in Arbeitslosigkeit, Noth und Elend. Den Beweis dafür gibt diese schöne schwarze Liste. Mögen die Arbeiter der kaiserlichen Werkst. das mehr noch als bisher einsehen. Schutz und Schirm ist auch für sie nicht der Arbeitgeber, nicht der Vorgesetzte, nicht das Reich, sondern nur der Verband der Berufsgenossen, die Gewerkschaft, und die Kampforganisation aller Arbeiter, die Sozialdemokratie! Bedenkt das, Ihr Arbeitsbrüder, und handelt danach!

Schlesw.-Holst. Volksztg.

Statistische Erhebungen über die Lage der Metallarbeiter Dresdens

vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901.

Trotzdem das Bild, das durch diese Statistik entworfen wird, kein vollständiges ist, so kann doch festgestellt werden, daß unsere diesjährige Aufnahme besser ausgefallen ist wie im Vorjahre. Leider kann ein Teil unserer Kollegen die Bedeutung einer Statistik noch nicht fassen, denn sonst müßte die Vervollständigung eine größere sein. Auch ist das Bild von den Formern und Schmiedern diesmal noch unvollständig. Erstere sind bekanntlich, am 1. Oktober erst übergetreten und letztere sind zum Teil noch im Schmiedeverband. Beteiligt haben sich 1902 Kollegen, die sich wie folgt verteilen: 524 Schlosser, 329 Dreher, 213 Klempner, 125 Gold- und Metallschläger, 89 Schleifer und Vernichter, 87 Formner, 77 Mechaniker, 65 Gürtler, 57 Schmiede, 19 Metallbrüder, 19 Feilenhauer, 23 Gelbgießer, 7 Feizer, 9 verschiedene Berufe, 287 männlich Hilfsarbeiter, 22 Arbeiterinnen. Die einzelnen Branchen waren dem Alter nach wie folgt beteiligt:

Berufe	bis 20 Jahre	20 - 30 Jahre	über 30 Jahre
Schlosser	83	807	134
Dreher	67	173	89
Klempner	25	129	59
Gold- u. Metallschl.	10	43	69
Schleifer	13	44	32
Formner	9	37	41
Mechaniker	26	42	9
Gürtler	18	31	16
Schmiede	2	23	32
Brüder	2	9	8
Feilenhauer	2	8	9
Gelbgießer	1	13	9
Feizer	1	4	2
verschied. Berufe	1	3	5
Hilfsarbeiter	40	115	82
Arbeiterinnen	3	10	9
Summa	303	894	605

Wir finden durch diese Aufnahme, daß das Verständnis für die Organisation wie auch für die Statistik sich bei den älteren Kollegen als besseres erweist wie bei den jüngeren. Den einzelnen Berufen nach hatten die Kollegen folgende Belegzeit hinter sich:

Berufe	3 Jahre gelernt	3 1/2 Jahre gelernt	4 Jahre gelernt	fehlen die Angaben
Schlosser	817	83	160	14
Dreher	112	—	196	21
Klempner	94	—	118	6
Gold- u. Metallschl.	6	—	118	1
Schleifer	34	—	8	52
Formner	24	8	80	30 nicht gelernt
Mechaniker	28	—	50	4
Gürtler	18	8	41	5
Schmiede	82	6	15	4
Brüder	7	—	12	—
Feilenhauer	8	—	11	—
Gelbgießer	9	—	13	1
Feizer	3	—	—	4
verschiedene Berufe	3	—	8	1
Hilfsarbeiter	12	—	18	218 nicht gelernt
Summa	700	47	778	855

Die Kollegen, welche keine Belegzeit angegeben haben, sind zum größten Theil Berufskollegen, die wirklich zur Ausübung ihrer Arbeit nicht lernen brauchen. Circa 23% sind hier ungelernete Arbeiter mit inbegriffen. Auf jeden Fall ist der Prozentfuß in den Dresdener Fabriken bedeutend größer, besonders in den Fahrrad-, Nähmaschinen- und Bleichenballagen-Fabriken. Von den Kollegen waren 874 ledig und 1028 verheiratet; von letzteren hatten 1815 Kinder unter 14 Jahren und 269 Kinder über 14 Jahre. Auf die einzelnen Berufe treffen:

Berufe	ledige Kollegen	verheirat. Kollegen
Schlosser	290	234
Dreher	154	175
Klempner	115	98
Gold- und Metallschläger	23	97
Schleifer	81	58
Formner	19	68
Mechaniker	46	31
Gürtler	35	30
Schmiede	10	47
Brüder	7	12
Feilenhauer	10	9
Gelbgießer	8	15
Feizer	3	4
verschiedene Berufe	5	4
Hilfsarbeiter	104	133
Arbeiterinnen	9	13
Summa	874	1028

Wenn man den Verdienst der einzelnen Berufe näher betrachtet, so fällt folgendes auf. Unter dem schlechtesten Einkommen leben die Schlosser und Schmiede. Die 458 Schlosser haben einen Durchschnittsverdienst von 941 M. Circa 1/4 von ihnen verdienen 800—1200 M. So ähnlich ist es bei den Schmieden, wo 53 Kollegen einen Durchschnittsverdienst von 952,85 M. in dem Zeitraum, für den die Statistik gilt, hatten. Alle anderen Berufe: Dreher, Klempner, Gold- und Metallschläger, Schleifer, Mechaniker, Feilenhauer, Feizer erreichen kaum den Durchschnittsverdienst von 1100 M. pro Jahr. Nur die Formner, Gürtler, Brüder und Gelbgießer weisen einen solchen von 1200—1400 M. auf. 15% von 1748 Metallarbeitern haben einen Verdienst von 1400—1700 M., 23% von 1300—1400 M., 30% von 1000—1200 M., 41% von 800—1000 M. Tabelle 1 gibt die genaue Uebersicht über den Verdienst der Kollegen, die darüber Angaben machten, vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901.

Die 22 Arbeiterinnen hatten folgenden Jahresverdienst: 1 200 M., 1 300 M., 9 400 M., 7 500 M., 2 700 M., 2 800 M. Die Frauen tragen in 134 Fällen und Kinder unter 14 Jahren in 17 Fällen zum Unterhalt der Familie bei.

Von 1765 Metallarbeitern, die den Verdienst angeben, haben 443 nur in Akkord gearbeitet, 4 im Wochenlohn, 955 in Akkord und Lohn, 367 im Lohn. Einen Stundenlohn bis 30 M. verdienen 320 = 18,5%, 30—40 M. 703 = 42%, 40—50 M. 275 = 15%, über 50 M. 325 = 18,5%. Tabelle 11 zeigt dies noch deutlicher.

Ueber die Arbeitszeit haben 1302 Kollegen Angaben gemacht. Bis 48 Stunden pro Woche arbeiten 54 Mann = 13%, 48—54 Std. 210 = 11,7%, 54—60 Std. 253 = 12%, 60—66 Std. 1078 = 59%, 66—72 Std. 223 = 12%, über 66 Std. 34 = 1,9%. Unter 60 Std. die Woche arbeiten also nur circa 24%. Davon haben 2 Berufe den größten Anteil, die Feingoldschläger und Mechaniker, von denen 99 Mann = 40% 9 Stunden täglich arbeiten. Erstere erhalten am 1. April 1902 durch die Tarifkommission den Achtstundentag. Im Ganzen haben also nur 12% den Neunstundentag und circa 15% arbeiten über 60 Stunden. (Siehe Tabelle betr. Arbeitszeit.)

Berufe	Anzahl der Kollegen	Arbeitszeit pro Woche					
		bis 48 Stunden	48—54 Stunden	54—60 Stunden	60—66 Stunden	über 66 Stunden	pro Woche
Schlosser	499	4	31	53	328	67	11
Dreher	319	7	24	50	150	62	8
Klempner	205	1	4	47	120	32	1
Gold- u. Metallschläger	123	—	70	—	43	1	—
Schleifer	83	—	10	—	64	8	1
Formner	79	4	6	13	44	8	3
Mechaniker	74	—	20	—	53	1	—
Gürtler	82	—	5	13	35	10	—
Schmiede	55	—	3	—	37	10	2
Brüder	19	—	3	—	15	1	—
Feilenhauer	18	3	6	—	8	1	—
Gelbgießer	23	—	3	—	18	1	1
Feizer	7	—	2	—	2	—	—
verschiedene Berufe	9	—	2	—	5	2	—
Hilfsarbeiter	227	5	9	13	147	49	4
Summa	1802	24	210	253	1078	223	84

Derjenige mit einem kurzen Rückblick auf die Tabellen: Verdienst, Arbeitszeit, Stundenlohn, so finden wir da, daß die Kollegen, die den höchsten Verdienst hatten, größtenteils im Ausland oder in Ost- und Westpreußen arbeiteten. Auch arbeiteten dort ein großer Teil von diesen die wenigsten über 60 Stunden. Wie kommt das? Wir können hier behaupten und die nachfolgenden Zusammenstellungen werden den Beweis liefern, daß diese Kollegen schon am stärksten ihre Stellung erkaufen und sich gewerkschaftlich organisiert haben. Wenn man nicht immer durch Streik die bessere Lebenslage erkämpft wurde, so haben es diese Kollegen schon als Einzelne oder auch gemeinsam verstanden, ihre Forderung den Prinzipalen gegenüber anzubringen. Die Beweise sind auch in Dresden da, daß die Unternehmer genau nach den Organisationsverhältnissen die Arbeiter abschätzen. Wir haben zwei Berufe, die Feilgehölzschläger und Metallbrüder, die wohl in der Lage sind, geschlossen vorzugehen, da fast alle im Verband sind. Bei einzelnen Berufen in der großen Metallindustrie ist es besonders schwierig, etwas zu erreichen, da die Unternehmer besser organisiert sind, als die Arbeiter und dadurch einen übermäßigen Druck auf die letzteren ausüben.

Tabelle I. Berufe	Zusammen zahlen	bis											über 1700 Mk	Durchschnitt eines Monats
		500 Mk	600 Mk	1000 Mk	1100 Mk	1200 Mk	1300 Mk	1400 Mk	1500 Mk	1600 Mk	1700 Mk			
Schlosser	458	10	89	88	60	74	89	42	32	19	7	4	941,24	
Dreher	805	20	28	37	51	45	29	27	21	19	12	16	1156,41	
Klempner	205	7	45	45	26	36	20	5	12	3	4	—	1110,73	
Gold- u. Metallschläger	182	18	19	32	20	9	8	10	4	2	2	3	1101,64	
Schleifer	85	18	11	16	4	10	12	4	4	3	1	2	1101,71	
Formen	84	4	5	12	2	14	14	7	8	1	7	10	1200,00	
Mechaniker	70	—	—	18	6	18	10	4	6	7	1	—	1117,59	
Gärtler	59	8	5	8	7	9	6	3	10	1	4	—	1206,77	
Schmiede	53	3	4	11	5	11	4	4	6	3	2	—	952,85	
Metallbrüder	18	—	—	1	1	3	5	1	3	3	1	—	1400,00	
Feilenhauer	18	2	2	9	2	2	2	—	—	—	—	—	1016,68	
Gelbgießer	23	1	2	2	3	2	5	1	3	1	2	1	1278,16	
Feizer	7	—	4	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1059,14	
Verschiedene Berufe	8	1	1	1	2	1	—	—	2	—	—	—	1137,50	
Hilfsarbeiter	228	48	40	50	12	25	85	10	5	7	—	—	1068,45	
Arbeiterinnen	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	1765	128	255	389	204	260	188	118	117	63	44	86		

Bezüglich der Lebensbedingungen fanden wir, daß 541 Kollegen überstunden und 393 Kollegen verflücht gearbeitet haben. Diese Kollegen hätten viel zur Linderung der Arbeitslosigkeit beitragen können, wenn sie keine Überstunden machen, es wären dann Arbeitslose eingestellt worden. Auch die Extra-Vergütung für Überstunden läßt viel zu wünschen übrig. In 323 Fällen wird ein Zuschlag von 5-25% angeführt. (Die Sonntagsarbeit hat sehr nachgelassen und findet nur in einzelnen Fällen statt.)

Tabelle II. Berufe	Zahl der Kolleg.	Stundenlohn										Rur im Monat erbetet
		bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	bis 45	bis 50	bis 55	bis 55	über		
Schlosser	433	9	57	128	125	75	30	9	—	—	25	
Dreher	229	6	68	86	38	24	10	4	—	—	76	
Klempner	187	2	17	47	84	31	6	—	—	—	18	
Gold- und Metallschläger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	
Schleifer	46	5	7	6	17	7	1	1	2	—	39	
Formen	32	—	5	6	7	9	5	—	—	—	52	
Mechaniker	65	3	8	16	20	10	6	1	1	—	5	
Gärtler	47	1	8	12	8	12	6	—	—	—	12	
Schmiede	49	—	11	16	9	7	4	2	—	—	4	
Drücker	18	1	—	2	5	8	2	—	—	—	—	
Feilenhauer	12	1	—	1	7	2	1	—	—	—	6	
Gelbgießer	21	—	1	11	4	3	2	—	—	—	2	
Feizer	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Verschiedene Berufe	9	—	1	2	2	2	—	—	—	—	4 Wochenlohn	
Hilfsarbeiter	171	27	84	93	13	8	5	1	1	—	57	
Arbeiterinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
Summa	1522	56	264	366	337	198	78	19	4	443		

Die Lohnzahlung erfolgte in 1094 Fällen stätig und in 751 Fällen 14-tägig. Die Abrechnung erfolgt vor der Lohnzahlung in 350 Fällen 1 Tag, in 342: 2 Tage, in 251: 3 Tage, in 126: 4 Tage, in 220: 5 Tage, in 230: 6 Tage, in 121: 8 Tage, in 152 Fällen wird bis zum Lohnzeit gerechnet und 110 Kollegen haben keine Angaben gemacht.

Tabelle III. Berufe	Zahl der beheiligten Kollegen	Arbeitslos bis													über 13 Wochen
		1. Woch.	2. Woch.	3. Woch.	4. Woch.	5. Woch.	6. Woch.	7. Woch.	8. Woch.	9. Woch.	10. Woch.	11. Woch.	12. Woch.		
Schlosser	143	8	21	12	16	15	8	12	3	8	2	5	2	9	22
Dreher	60	1	5	5	2	6	5	5	4	4	2	4	3	1	13
Klempner	79	1	3	10	4	9	6	7	—	6	10	2	1	2	18
Gold- und Metallschläger	16	—	3	5	1	1	—	2	1	—	1	—	2	—	—
Schleifer	35	1	6	2	5	3	4	1	5	—	1	1	1	1	5
Formen	16	3	1	2	1	2	—	1	—	—	—	—	1	2	3
Mechaniker	17	1	1	3	1	—	3	2	—	—	1	1	2	1	1
Gärtler	36	—	2	—	1	4	9	3	5	1	3	1	—	2	5
Schmiede	6	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Drücker	9	—	—	2	2	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
Feilenhauer	7	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	—	—	3
Gelbgießer	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1
Feizer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Berufe	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilfsarbeiter	35	8	11	8	2	4	3	1	4	—	1	—	—	—	8
Arbeiterinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	464	18	54	44	88	50	39	38	28	20	24	15	12	17	73

Über die Arbeitslosigkeit wurde folgendes ermittelt. Den Berufen nach waren von den an der Statistik Beteiligten arbeitslos: Schlosser 30%, durchschnittlich 42 Tage, Dreher 18%, 48 Tage, Klempner 42%, 49,5 Tage, Gold- und Metallschläger 13%, 31 Tage, Schleifer 42%, 39 Tage, Formen 19%, 58 Tage, Mechaniker 22%, 35 Tage, Gärtler 60%, 57 Tage, Schmiede 10,5%, 43 Tage, Drücker 40%, 31 Tage, Feilenhauer 42%, 59 Tage, Gelbgießer 13%, 65 Tage, Hilfsarbeiter 15%, 29 Tage, alle anderen Berufe 17%, 22 Tage. Wie die Betroffenen nach der Wochenzahl arbeitslos waren, erklärt sich aus Tabelle III.

Tabelle IV. Berufe	Zahl der beheiligten Kollegen	Krankheit bis													über 13 Wochen
		1. Woch.	2. Woch.	3. Woch.	4. Woch.	5. Woch.	6. Woch.	7. Woch.	8. Woch.	9. Woch.	10. Woch.	11. Woch.	12. Woch.		
Schlosser	117	11	10	88	20	9	7	9	2	1	—	1	1	2	6
Dreher	66	1	11	24	10	3	4	4	1	1	—	—	3	—	4
Klempner	42	3	6	9	7	5	3	1	—	3	—	—	—	—	2
Gold- und Metallschläger	31	1	3	12	5	3	—	—	2	—	—	1	1	1	2
Schleifer	23	2	4	6	5	2	—	—	1	—	—	1	—	1	1
Formen	26	5	5	1	4	5	3	—	—	2	—	—	—	—	1
Mechaniker	14	—	1	2	5	1	3	—	1	—	—	—	—	—	1
Gärtler	12	2	1	2	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1
Schmiede	21	1	5	1	2	1	4	3	—	1	—	—	—	1	2
Drücker	5	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feilenhauer	6	—	—	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Gelbgießer	7	—	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feizer	4	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—
Verschiedene Berufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilfsarbeiter	67	—	23	7	8	6	6	1	6	—	1	—	3	1	8
Arbeiterinnen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	441	29	71	112	71	36	32	19	13	7	9	4	8	7	23

464 Mitglieder waren arbeitslos. Was hat der D. M. A. für diese geleistet? Im Ganzen sind 326 Mitglieder für 5371 Tage mit 6527,73 M. unterstützt worden. Das ist im Durchschnitt pro Mitglied für 14,47 Tage = 20,02 M.

Tabelle V. Berufe	Zahl der beheiligten Kollegen	Organisiert sind										Ohne Angaben
		1/2 Jahr	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr	4 Jahr	5 Jahr	6 Jahr	7 Jahr	8 Jahr	9 Jahr	
Schlosser	90	109	100	43	88	35	12	8	14	7	24	44
Dreher	46	41	74	49	42	24	10	6	7	6	17	7
Klempner	20	37	41	16	28	25	10	10	2	10	5	9
Gold- und Metallschläger	11	16	22	11	19	5	12	5	5	—	14	5
Schleifer	10	18	17	23	8	3	1	1	2	2	2	2
Formen	10	12	18	8	3	9	4	4	4	3	12	—
Mechaniker	7	19	24	2	5	6	2	7	—	—	—	5
Gärtler	12	16	14	12	4	—	2	2	1	—	4	—
Schmiede	6	9	17	10	5	5	2	1	—	—	2	—
Drücker	3	—	3	7	1	1	3	1	—	—	—	—
Feilenhauer	1	2	6	1	3	2	1	1	—	1	1	—
Gelbgießer	5	3	3	2	2	—	2	—	1	—	3	—
Feizer	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	2
Verschiedene Berufe	1	1	1	—	1	1	1	—	—	1	1	1
Hilfsarbeiter	34	39	82	38	12	17	2	—	3	1	3	6
Arbeiterinnen	3	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	259	332	439	227	172	139	64	44	30	33	39	61

Wie viele Wochen die Einzelnen krank waren, zeigt Tabelle IV.

Was die Mitglieder in den einzelnen Betrieben anbelangt, so sind sie so vielseitig, daß wir diese etwa durch eine Statistik feststellen und zu geeigneter Zeit veröffentlichen wollen. Es ist wohl selbstverständlich, daß wir dazu bei einer Metallarbeiterzeitung von über 15000 in über 650 Betrieben dann auch wieder die häufigste Unterstützung aller bedürfen. Die große der Welt einer Statistik ist, daß die große Masse erst dann einsehen, wenn man bei geeigneter Zeit die Verbesserung der Lebenslage ernsthaft in die Hand nehmen wird. Wenn wir nun dieses Jahr beiseite noch manches bewegen können, so darf man das nicht ablehnen. Alles aufgeben, um die große Masse bei der Notwendigkeit zu überlegen. Auf jeden Fall haben wir einen großen Fortschritt zu verzeichnen und ich habe die Überzeugung, daß das Jahr noch besser verlaufen wird als das vergangene, aber nicht.

J. Hoffmann.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Die christlichen Gewerkschaften, zuerst von den Unternehmern protektioniert, bekommen, seit sie es wagen mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten, anstatt sich auf den Kampf gegen Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften zu beschränken, die Zuchtstrafe der Unternehmer, namentlich in letzter Zeit, empfindlich zu spüren. Der christliche Textilarbeiterverband, wie auch der christliche Gewerkschaftsverein der Bergleute haben sich in letzter Zeit in besonderen Versammlungen mit erfolgten Maßregelungen ihrer Mitglieder befaßt müssen.

Auch der Siegerländer Gewerbeverein christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter beschäftigte sich in einer am 19. Dezember stattgehabten stark besuchten Versammlung mit mehrfach erfolgten Maßregelungen seiner Mitglieder. Nach Kennzeichnung dieses Verfahrens, — an dem man die Schuld einzelnen Werksbeamten beimaß — als ungerecht und ungerechtfertigt, durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Weidbach aus Eisfeld, wurde eine Resolution, worin gegen die Ausnutzung der gegenwärtigen Krise zur Unterdrückung der Arbeiterorganisationen Einspruch erhoben wird, einstimmig angenommen.

Die Resolution der christlichen Eisen-, Berg- und Metallarbeiter wird auf die Siegerländer Unternehmer wohl kaum sonderlich großen Eindruck machen; sie sind sich über die Schwäche der christlichen Arbeiterorganisationen klar, trauen aber auch wohl denselben die nötige Entschiedenheit nicht zu, um, namentlich zur jetzigen Zeit, einen ernsthaften Versuch zu wagen, sich gegen solche Unternehmerpraktiken zur Wehre zu setzen. Aber hoffentlich wirkt dieses Vorgehen der Unternehmer auf diese, der modernen Arbeiterbewegung noch durchaus fremd, ja selbst feindlich gegenüberstehenden Arbeitermassen insofern erzieherisch als ihnen hier durch die Praxis klar gemacht wird, daß das Unternehmertum den freien Gewerkschaften nicht etwa deshalb feindlich gegenübersteht, weil dieselben, das ist ja das bekannte Schlagwort, im sozialdemokratischen Fahrwasser schwimmen, sondern daß ihnen alle und jede Arbeiterorganisation gleich verhaßt ist, die es nur wagt, Forderungen und seien es auch nur die allerbescheidensten, zu stellen. Das zeigt ihnen, daß der Interessensolidarität der Unternehmer die Solidarität der gesamten Arbeiterklasse gegenüber gestellt werden muß, daß es gilt, in dem großen Interessenkampfe zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse letztere einheitlich zusammen zu fassen. Werden die christlichen Metall- und Bergarbeiter des Siegerlandes durch diese Akte der Unternehmervillkür dieser Erkenntnis auch nur um einen Schritt näher bringen, so dürften die Urheber der Maßregelungen wieder einmal die Kraft sein, die das Böse wollte und das Gute schaffte.

Auch mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigte sich vorbezeichnete Versammlung. Nach einem Referat des Verbandssekretärs Herrn Will, sprach man sich einstimmig für die gesetzliche Einführung einer Arbeitslosenversicherung aus und befürwortete die Angliederung dieses zu schaffenden Versicherungszweiges an die Krankenversicherung, da bei diesem Zweig der Sozialgesetzgebung den Arbeitern ein entsprechender Einfluß gewährleistet sei, während sie des Einflusses auf die Alters- und Invaliditätsversicherung, wie auch auf die Unfallversicherung gänzlich bar seien.

Die Generalversammlung des Verbandes, die am 12. Januar 1902 stattfindet, soll sich des Näheren mit der Frage der Arbeitslosenversicherung befassen.

Der Siegerländer Gewerbeverein soll zur Zeit 10,000 Mitglieder zählen.

Zum Bau von Gewerkschaftshäusern!

Aus dem Bureau des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei geht der Presse folgende beachtenswerte Zuschrift zu: „Anknüpfend an den Zusammenbruch des Saalbauunternehmens in Fürtch schreibt die „Volksstimme“ in Frankfurt a. M.: „Mögen sich die lieben Genossen in allen Städten und Städtchen, die mit Saalbaugedanken schwanger gehen (Wiesbaden? etc.), den Fürtcher Krach zur heilsamen Lehre dienen lassen! Mit einigen lumpigen Laufenden Mark gesparter Gelder darf man eben keinen luxuriösen Millionenbau errichten wollen, wie die Fürtcher getan haben; mit dem glühendsten Idealismus kann auch nicht die kleinste Hypothek verzinst werden. Etwas weniger „Ideal“ und etwas mehr Geld hätte den Fürtcher Krach verhindert!“ Wir können uns dieser Warnung nur im vollen Umfange anschließen und zwar möchten wir dieselbe nicht bloß auf Saalbauten beschränken. Das Gründungsfever hat in der letzten Zeit in den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterkreisen einen Umfang angenommen, der die schwersten Bedenken hervorruft. Nicht Alles, was wünschenswert ist, ist auch erreichbar, und mit „Beischlässe fassen“ und „begeisterter Zustimmung“ werden wirtschaftliche Unternehmungen nicht über Wasser gehalten.“

Wie angebracht diese Warnung ist, ergibt sich u. U. aus einem Vorgang der letzten Tage.

Der Bevollmächtigte der Koburger Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes versendet an die Ortsverwaltungen des Verbandes ein Flugblatt nebst einer mit dem Verbandsstempel versehenen Sammelliste, um Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses aufzubringen. Ein Gleiches geschieht auch von den 14 anderen in Koburg domizilierten Verwaltungen der Verbände, weil ein parteigenössischer Wirt, dessen Räume als Vereinslokal dienen, vom Hausbesitzer, einem Eisenbahnsekretär, zum 1. April 1902 gekündigt worden ist und zu befürchten steht, daß alsdann einige Gewerkschaften und der sozialdemokratische Verein zeitweilig kein Versammlungslokal habe. Nachdem noch ferner behauptet wird, daß auch die Gewerkschaften, welche anderweitig tagen, bald das Schicksal der jetzt in Frage kommenden teilen würden, heißt es in Fortbrud: „Kann sich die Arbeiterklasse des Koburger Verbandes, ja des deutschen Reiches dies bieten lassen...? Unmöglich wird es uns sein, allein das Werk zu vollenden... Offener preussischer Staatsgewalt aber, welche uns hier in so offener Weise durch die Eisenbahndirektion in Erfurt entgegentritt, beweisen wir, daß es noch eine stärkere Macht in Deutschland gibt, nämlich die Solidarität der deutschen Arbeiterklasse.“

Was mögen sich wohl die Verfasser dabei Alles gedacht haben! Der Mangel eines geeigneten Versammlungslokals ist gewiß auf das tiefste zu beklagen, denn die Tätigkeit der Organisationen wird hierdurch empfindlich beeinträchtigt, ja in manchen Fällen gänzlich lahm gelegt.

Aber in wie vielen deutschen Orten haben die organisierten Arbeiter mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen! Die Koburger Genossen sehen es als selbstverständlich an, daß die gesamte deutsche Arbeiterklasse ihre Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses in Koburg bereit stellt. Haben aber die Genossen in hunderten anderen Orten dann nicht dasselbe Recht? Dies lehrt aber auch zugleich, daß Mangels hierzu zur Verfügung stehender Fonds, durch den Bau des einen oder anderen Gewerkschaftshauses die Saalfrage nicht gelöst werden kann.

Die paar Tausend Mark, die vielleicht schließlich als Grundstock für einen solchen Bau aufgebracht werden, genügen in der Regel nicht einmal, um den Grund und Boden anzufassen zu können.

Dann beginnt die Schwierigkeit der Beschaffung von Baugeldern und wenn das Haus wirklich unter Dach und Fach kommt, von Hypothekengeldern, die, weil das Unternehmen schlecht fundiert ist, hoch verzinst werden müssen.

Unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen beginnt alsdann die Bewirtschaftung. Nicht immer ist der zur Bewirtschaftung eingesetzte Verwalter der richtige Mann am rechten Platz, denn ein guter Parteigenosse ist eben nicht zugleich in jedem Fall auch ein tüchtiger Geschäftsmann.

In vielen Fällen kommen dann die Scheerereien mit der Polizei hinzu, die es in der Hand hat, die Schankkonzession ganz zu verjagen, oder frühe Polizeistunde anzusetzen und dergleichen mehr, wie sich dies z. B. zur Evidenz erst wieder in Breslau zeigt. Und wenn dies Alles noch ertragen wird, dann fehlt es zum Ueberflus noch an der genügenden Unterstützung durch die Arbeiter selbst, zumal diese Unternehmen von vornherein in der Regel auf Zuspruch aus bürgerlichen Kreisen verzichten müssen.

Dann tritt der Krach ein, die Gelder der Arbeiter und Gewerkschaften gehen verloren. Oder es geht so wie in Pforzheim, wo 275 Parteigenossen, die mit einer Brauerei einen Vertrag bezugs Baues und Betriebes eines Gewerkschaftshauses abgeschlossen hatten, von derselben auf Zahlung von vorläufig je 57 Mark verlagert worden sind, um das Defizit für die bisherige Dauer der Bewirtschaftung zu decken; dabei läuft der Vertrag noch 6 Jahre.

In allen solchen Fällen ist alsdann ein weit größerer Rückschlag auf die gewerkschaftliche und politische Bewegung zu verzeichnen, als dies durch einen zeitweiligen Mangel geeigneter Versammlungslokale eintreten kann.

Möge dies allseits beherzigt werden.

Mitteilungen aus der Metallindustrie.

Produktionsbeschränkung. Unter dem Vorsitz des Generaldirektors Leistikow hielt der Ostdeutschesächsischer Hüttenverein am 10. Dezember d. J. in Berlin für seine drei Abteilungen für Kohlen-, Abflußröhren und Euhemail Generalversammlungen ab. In allen drei Abteilungen fand nach Besprechung der Preisfrage nachstehender Antrag Annahme:

„Die Werke beschließen, im Hinblick auf den jetzigen Tiefstand der Verkaufspreise, Lieferungsabschlüsse zu diesen Preisen nicht einzugehen und unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß bestehende Lieferungsverpflichtungen längstens bis 1. März 1902 abgewickelt sind.“

Deutsche Rohstoffsproduktion. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Rohstoffsproduktion des deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Monat November 1901 auf 627,356 Tonnen. Die Produktion im Oktober 1901 betrug 645,127 Tonnen, im November 1900 710,018 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. November 1901 wurden produziert 7,144,342 Tonnen gegen 7,702,062 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Krise in der Metallindustrie Russlands. Der Kongreß der Metall- und Mineral-Industriellen, der in Charkow in Rußland tagte, hat in Beantwortung der telegraphischen Anfrage des Ministers nach den Gründen der in dieser Industrie herrschenden Krise und der Thatsache, daß fremde Länder trotz des außerordentlich hohen Einfuhrzolles einen großen Theil des Handels an sich gerissen hätten, ein Telegramm an Herrn v. Witte gerichtet, das die Schwäche und die Widerstandsunfähigkeit der russischen Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz aufweist, ohne die richtigen Wege zur Abhilfe der Uebelstände angeben zu können. Die einzigen praktischen Winke sind in den weiteren Witten enthalten, sowohl die Eisenbahnfrachten zu reduzieren, als auch die Aufträge der Admiralität und der Regierung im Inlande zu plangieren. Die Wirtsteller setzen sich aus den Besitzern der großen Minen und Eisengießereien zusammen, die erklären, daß sie zwar Kohlen, Eisen und Stahl zur Deckung des gesamten russischen Bedarfs produzieren, aber nicht einmal im Stande seien, selbst ihre neuerdings reduzierte Produktion zu verkaufen. In Wirklichkeit enthält die Petition nur die kurze Witte und Mahnung an die Regierung: „Ihr müßt uns am Leben behalten, denn Ihr habt uns ja ins Leben gerufen.“

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Benachrichtigung.

Hierdurch bringen wir den Mitgliedern des 8. Bezirks, bestehend aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, der Rheinprovinz, dem Großherzogthum Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und den Fürstenthümern Bielefeld und Waldeck-Pyrmont, zur Kenntniß, daß sich der Vorstand in Bezug auf die Besetzung des in den Bekanntmachungen in Nr. 37 und 38 dieser Zeitung zur Bewerbung ausgeschriebener Postens eines Bezirksleiters für den Kollegen **Fritz Ehrler**, bisher in Wühlhausen i. Tb. entschieden hat.

Den Mitgliedern des 9. Bezirks, bestehend aus der Rheinpfalz, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen und Hohenzollern, diene zur Kenntniß, daß bei der Besetzung des für diesen Bezirk in den Bekanntmachungen in Nr. 41 und 42 dieser Zeitung zur Bewerbung ausgeschriebenen Postens eines Bezirksleiters die Wahl auf den Kollegen **Emanuel Fritsch**, bisher in Hagsburg, gefallen ist.

- Beide Bezirksleiter beginnen ihre Thätigkeit mit dem 2. Januar 1902.
- Die Adressen derselben sind für den 8. Bezirk: **Fritz Ehrler**, Frankfurt a. M., **Waldfriedstraße Nr. 80, 3. St.**;
- 9. Bezirk: **Emanuel Fritsch**, Karlsruhe, **Schwarze Nr. 8, 2. St.**

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrastener gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrastener Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Sektion der Mummiumschläger in Schwabach 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche.

Die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten werden ersucht, ihre Bestellungen auf **Metallarbeiter-Mitgliederkalendar pro 1902** umgehend zu bewerkstelligen, damit wir uns mit unseren Nachbestellungen so einrichten können, daß die Expedition keinen Verzug erleidet.

Bezüglich der in diesem Jahre zu Ende gehenden **Mitgliedsbücher** ersuchen wir die Verwaltungen und Bevollmächtigten, uns bei Zeiten die Hauptnummern dieser Bücher, die genauen Personalien (Beruf, Wohn- und Geschlechtsname, Ort Tag und Jahr der Geburt) und den Tag und Ort des Eintritts der Inhaber mitzutheilen, damit wir ihnen rechtzeitig Ersatz (zweiten) Bücher zusenden können. Die Ausfertigung der zweiten Bücher ist Sache der Ortsverwaltungen und bei derselben darauf zu achten, daß alle im alten Buch enthaltenen Eintragungen auch in das neue übertragen werden.

Nach einem Beschluß der letzten Generalversammlung sind die bisherigen Mitgliedsbücher bei Empfangnahme der zweiten Bücher abzugeben und ersuchen wir die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß konsequent durchgeführt wird. Die abgegebenen Mitgliedsbücher brauchen nicht eingekandt werden, sondern es genügt, wenn dieselben im Besitz der betreffenden Mitglieder vernichtet werden. Im Interesse der Verhütung von Mißbrauch liegt es, wenn jede Ortsverwaltung und jeder Bevollmächtigte darauf achtet, daß das alte Mitgliedsbuch abgegeben wird und ein jedes Mitglied bei der Abgabe seines Mitgliedsbuches darauf achtet, daß das Buch auch sofort in seiner Gegenwart vernichtet wird.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner**, Stuttgart, **Hederastraße 160/I** zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß und Neujahrsglückwunsch **Der Vorstand.**

Korrespondenzen.

Formen.

Leipzig. Die Formen und Gießereiarbeiter hielten am 7. Dezember im Coburger Hof eine öffentliche Versammlung ab, in der Genosse Kloth einen gut durchdachten Vortrag über die wirtschaftliche Krise hielt. Unter gewerkschaftlichem gab der Vorsitzende der Agitationskommission einen kurzen Bericht über deren bisherige Thätigkeit, an den sich eine lebhafte Diskussion knüpfte. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die Namen der Kollegen, die mit ihren vom Zentralverein entnommenen Marken noch im Rückstande sind, in der nächsten Versammlung unbedingt bekannt zu geben sind, wenn bis dahin nicht die Abrechnung erfolgt. Bezüglich der beim letzten Streik zu Arbeitswilligen gewordenen Formen wurde eine Resolution angenommen dahingehend, daß die Gesuche um Aufnahme in den Verband von der Agitationskommission befürwortet sein müssen; ist von dieser ein Gesuch zurückgewiesen, so steht dem betreffenden Beschwerde an die öffentliche Versammlung zu. Zum dritten Punkt, Werkstellenangelegenheiten, kamen besonders kräftige Uebelstände bei der Firma Zahn in Reuzsch zur Sprache. Besonders das Verhalten des Meisters Brunn gegenüber seinen Arbeitern forderte die Anwesenden zu einer scharfen Kritik heraus. Die Adresse des Vorsitzenden der Agitationskommission ist: **Julius Luz**, Leipzig-Rindenu, Güttestraße 11, I.

Metallarbeiter.

Frankenthal. In der am 15. Dezember v. J. abgehaltenen Hauptversammlung erstattete der Bevollmächtigte Beck den Jahresbericht. Darnach haben in allen Fabriken Entlassungen, Lohnabzüge etc. stattgefunden. Dem Hauptanteil hieran hat die Firma Klein, Schanzlin u. Weder, wofür bereits über ein Jahr mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Bei der Firma Bettinger u. Halle führte ein allgemeiner Lohnabzug sowie der Wortbruch der Firma zum Streik, der jedoch nach 15wöchentlicher Dauer ergebnislos beendet werden mußte. Der Verrath einiger Nachkollegen, sowie eine Anzahl Streiftreuer, letztere stammten hauptsächlich aus der Umgegend, war der Grund, daß dieser Streik verloren ging. Den kämpfenden Kollegen wurde das beste Zeugniß für ihre Ausdauer und Standhaftigkeit ausgestellt. — Unterstützungsgehülfe nach § 20 wurden 20 eingereicht und mit wenigen Ausnahmen auch bewilligt. Die Arbeitslosenunterstützung, gegen welche die hiesige Verwaltungsstelle früher Gegner war, wurde verhängnisvoll stark in Anspruch genommen, mußte doch 108 Kollegen Arbeitslosenunterstützung für insgesamt 606 Tage empfangen.

wenden. Bemerkte sei noch, daß die Schlichtung der Ortsverwaltung in bester Weise in Anspruch genommen wurde. Mitglieder-Versammlungen wurden 25 abgehalten, sowie noch 6 öffentliche Versammlungen. In Agitation von Seiten der Ortsverwaltung hat es nie gefehlt; aber es ist auch Pflicht eines jeden Kollegen, die Agitation von Mund zu Mund so zu betreiben, daß die zum Theil hier noch bestehenden erbärmlichen Zustände beseitigt werden können. Aus der Neuwahl gingen die Kollegen Konrad Weid und Fritz Adernann als 1. und 2. Bevollmächtigter, Joseph Ross und Anton Weiss als 1. und 2. Kassier, Gustav Sulz als Schriftführer, Gg. Fruch, Philipp Dedelmann, Friedr. Seher als Redactoren hervor.

Strasbourg im Elsaß. Die Werkstätte von Romader, der Herr ist Vorsitzender der hiesigen Schlosservereinigung, ist keine Meisterwerkstätte, trotzdem Herr Romader wettert und schimpft, wenn hiesige städtische Arbeit nach Auswärts vergehen würde. Seine Unficht hat sich in letzter Zeit auffallender Weise sehr geändert. Bei der Vergebung der Schlosserarbeiten am hiesigen Ministerialgebäude, erhielt Herr Romader für das größte Loos der betr. Arbeiten den Zuschlag. Er wußte aber nichts Silligeres zu thun, als den weitest entfernten Arbeiter eingestellt werden, bis er durch ein hiesiges Annoncenblatt zu erhalten suchte. Trotzdem nun jeden Tag 10-12 Mann um Arbeit vorsprachen, wurde keiner von ihnen eingestellt, sondern kurz abgefertigt mit der Bemerkung: „Alles besetzt“, trotzdem noch ca. 6 Schraubstiche leer standen und weiter annoncirt wurde. Zu gleicher Zeit stellte H. an seine Arbeiter das Verlangen, jeden Tag bis Abends halb 11 Uhr zu arbeiten. Das größte Wort in der betreffenden Werkstätte führt der „Verführer“ ein sechzehnjähriger Junge, Sohn des Herrn Romader. „Maul halten“, „Schwur halten“, „Wem's nicht paßt, fliegt hinaus“, und dergleichen Redensarten sind bei dem betreffenden Herrchen an der Tagesordnung. Angebracht wäre es auch, wenn der Herr Gemeindefunktionär sich um die sanitären Verhältnisse der Hütte ein wenig annehmen würde. Verhältnisse herrschen in den übrigen Betrieben. Und Schulh daran sind einzig und allein die Arbeiter. Wilt den sich alle Metallarbeiter der Organisation anschließen, es wäre eine Lust zu arbeiten.

Schläger.
Breslau. Zugung von Metallschlägern ist wegen Alkoholdisziplin fern zu halten.

Lehrlinge. Wegen Lohnreduktion und Arbeitszeitbeschränkung wird ersucht, den Zugung streng fernzuhalten.

Wie Herr Hartmann agitirt.

(Ein Briefwechsel.)
An die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Berlin SO., Engelhofer 16.
Biel, den 15. Dezember 1901.

Werther Kollege!

Am 8. November tagte hier in Biel eine sogenannte öffentliche Gewerkeversammlung, wo das Generalratsmitglied Hartmann aus Berlin referirte. In der Diskussion wurde von einem Mitglied des Buchdruckerverbandes bemerkt, daß die Gewerkevereine als solche sich schon des Streikbruchs schuldig gemacht hätten, worauf Hartmann entgegnete, das habe bis jetzt noch Niemand beweisen können. Um einen solchen Beweis zu liefern, las ich nunmehr die in Nr. 14 auf S. 6 und 7 der Metallarbeiter-Zeitung von diesem Jahre enthaltene Korrespondenz aus Berlin vor, wo von einem von der Vereinstleitung der Hirsch-Dunderscher gebilligten Bruch der Sperre über die Maschinenfabrik von Gebr. Stein die Rede ist. In seiner Erwiderung stellte Hartmann die Sache so dar, als sei es, nachdem die Sperre sich als unwirksam erwiesen habe, von unserer Seite darauf abgesehen gewesen, die Gewerkevereine aus dem genannten Betriebe hinauszudrängen. Mitglieder unseres Verbandes seien zuerst umgefallen. Auf meinen Hinweis, die Betreffenden seien dafür auch ausgeschlossen worden, erwiderte Hartmann mit großer Bestimmtheit, das sei nicht geschehen; er habe in der Metallarbeiter-Zeitung vergebens nach einer darauf bezüglichen Behauptung des Vorstandes gesucht. Sowohl von Hirsch-Dunderscher Seite, als auch von unserer Seite wurde ich ersucht, über diesen Fall genauere Erhebungen einzuziehen. Infolge Ueberlassung mit anderen Angelegenheiten konnte ich erst heute dazu, Schritte in dieser Sache zu thun und ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, mir die Frage zu beantworten, ob die Mitglieder unseres Verbandes, die sich bei dieser Gelegenheit des Streikbruchs schuldig gemacht haben, aus dem deutschen Metallarbeiter-Verbande ausgeschlossen worden sind oder nicht. So bitte ich um Mitteilung der Gründe, die für Ihren Nicht-Ausschluss maßgebend gewesen sind.

Mit kollegialem Gruß
August Quitt,
Mitglied des D. M. V.
Biel, Schwanenburgerstraße 34.

Herrn A. Quitt, Biel.
Berlin, den 17. Dez. 1901.

Werther Kollege!

Die Mitglieder unseres Verbandes, die beim Streik der Firma Stein Ausschluß begangen haben, sind jederzeit aus dem Verband ausgeschlossen worden. Der Ausschluß ist der Ausschluß der Betreffenden in der Nr. 22 d. J. der D. M. V. Zeitschrift Herr Hartmann das nicht gelesen, kann das an der Hand nichts ändern. Wenn der Herr Hartmann davon weiß, daß von unserer Seite verurteilt wäre, die H. D. aus dem genannten Betriebe hinauszudrängen, so hat er damit die Wahrheit gesagt. Umgekehrt ist es gewesen. Der Streik war im Einverständnis mit den H. D. proklamiert. Das konnten und durften doch irgend welche Maßnahmen zur Aufhebung des Streiks oder der Sperre nur mit dem Einverständnis der H. D. erfolgen. Die erkrankten Mitglieder des Vereins, als uns unsere Streikblätter mittheilten,

die von H. D. Seite theilhaftigen Streikenden gehen in den Betrieb hinein. Auf Grund unserer hierauf angeforderten Nachforschung erfahren wir dann, daß seitens der Leitung des H. D. Gewerkevereins die Sperre aufgehoben war, ohne uns zu fragen oder zu benachrichtigen. Auf Grund dieser Thatsachen, die Herr Hartmann genau bekannt sind, behaupten wir, daß die H. D. es sind, die die uns zugeschobenen Gemeinheiten begangen haben.

Sollte Ihnen an sonstigem Material gegen die H. D. etwas liegen, siehe ich gerne zu Diensten.
Besten Gruß
Adolf Cohen.

An die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Berlin.
Biel, den 19. Dezember 1901.

Werther Kollege!

Ihren Brief vom 17. d. M. habe ich erhalten. Besten Dank für die prompte Antwort! In Nr. 22 der D. M. V. Zeitschrift auf S. 4 die Namen von 21 Metallarbeitern, die auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin aus dem D. M. V. ausgeschlossen sind, aufgeführt. Ich möchte nun noch gerne folgende Fragen beantwortet haben: 1) Haben die genannten 21 sich alle des Bruchs der Sperre über den Betrieb von Gebr. Stein schuldig gemacht? 2) Wenn nicht — können Sie mir die Namen der in der genannten Nr. der D. M. V. bezeichneten Ausgeschlossenen nennen, die bei Gebr. Stein vorzeitig die Arbeit aufgenommen haben? 3) Ist es möglich, daß Verbandmitglieder, die sich bei dieser Gelegenheit des Streikbruchs schuldig gemacht haben — vielleicht infolge eines Verfehlers — dem verdienten Ausschluß entzogen sind? — Nachdem Herr Hartmann hier durch sein Auftreten einen so billigen Augenblickserfolg eingeleitet hat, ist es meine Absicht, dieses Verfahren kräftig zu kennzeichnen. Wenn es auch dem genannten Herrn gegenüber vielleicht keinen Erfolg haben wird, wird es vielleicht doch manchem andern die Augen öffnen.

Besten Gruß!
August Quitt.

Herrn August Quitt, Biel.
Berlin, d. 21. 12. 01.

Werther Kollege!

Die in der Nr. 22 unseres Verbandsorgans Genannten sind alle wegen Streik resp. Streikbruch bei der Firma Stein ausgeschlossen. Es ist ausgeschlossen, daß jemand dem verdienten Ausschluß entgangen ist. Dazu sind die uns hier zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zu gut.

Besten Gruß
Adolf Cohen.

An die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Berlin.
Biel, den 23. Dezember 1901.

Werther Kollege!

Nachdem ich unseren Briefwechsel von Anfang bis zu Ende noch einmal durchgelesen habe, scheint es mir das Beste zu sein, daß ich denselben im Wortlaut in der D. M. V. veröffentliche. Aus seinem Inhalt ist mit hinreichender Klarheit zu sehen, um was es sich handelt. Ein Wort der Kritik noch daran zu hängen, hat keinen Zweck, denn es würde die Wirkung nur abschwächen. Es handelt sich nur noch darum, H. nachweisen zu können, daß er in Biel die Unwahrheit gesagt, also gelogen hat. Können Sie dies? Sodann habe ich Sie noch um die Einwilligung, daß ich Ihre Briefe an mich veröffentlichen darf, zu bitten. Als Ueberdies denke ich mir:

Wie Herr Hartmann agitirt.
Mit bestem Gruß
Quitt.

Herrn Quitt, Biel.
B. V.

Wenn Sie es für zweckmäßig halten, habe ich gegen eine Veröffentlichung nichts einzubringen.

Herr Hartmann hat in Biel leinwärtig die Unwahrheit gesagt. Im Übrigen gebe ich Ihnen vollständig freie Hand, machen Sie mit meinen Schreiben was Sie für gut befinden.
Gruß
Cohen.

Berlin, d. 24. 12. 01.

U n d i c h a u.

Abzug der Gewerkebeiträge von steuerpflichtigen Einkommen. Im Jahresbericht des Arbeiterssekretariats zu Jena wird folgendes erwähnt: „In § 29 des für das Großherzogthum Sachsen-Weimar gültigen Einkommensteuergesetzes vom 2. Juni 1897 heißt es am Schlusse:

„In Abzug (vom steuerpflichtigen Einkommen) können gebracht werden die auf Grund einer gesetzlichen oder statutarischen Verpflichtung zu leistenden Unterstützungs-, Steuer-, Pensions-, Renten- und Waisenrentenbeiträge, sowie die von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig für seine Person zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungen.“

Diese Bestimmung, so klar sie ist, scheint bis jetzt noch nicht genügende Beachtung gefunden zu haben; sie ist aber namentlich für die organisierte Arbeiterschaft von nicht unerheblicher Bedeutung. Durch sie wird den Arbeitern die Möglichkeit geboten, die zu ihren Berufsorganisationen, den Gewerkschaften und Gewerkevereinen, zu leistenden Beiträge im jährlichen Gesamtbetrag zum Abzug anzumelden, beziehungsweise, wenn sie ihr Einkommen nicht selbst einschätzen, die Einschätzung also dem Arbeitgeber übertragen, von diesem anzuwenden zu lassen. Daß dies angängig ist, steht nach einer unpartheiellen Verfügung vom 2. Februar 1901 außer allem Zweifel. Durch diese Verfügung ist dem Rechnungssamt zu Jena, das einen derartigen Abzug angewiesen hatte, eröffnet worden, daß die statutenmäßigen Verbandsbeiträge der Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker als vom steuerpflichtigen Einkommen im vollen Umfange abzugsfähig anerkannt worden sind.

Sind hier in diesem speziellen Entschluß auch nur die Buchdrucker genannt, so werden doch davon auch die übrigen Arbeiter befreit, die Organisationen mit gleichen oder ähn-

lichen Versicherungseinrichtungen angehören. Denn was dem Einzelnen recht ist, muß dem Andern billig sein. Ist der Vortheil auch nur gering, so muß er schon des Prinzips wegen ausgenutzt werden; manchen Steuerzahler wird dieser Abzug in eine niedrigere Steuerstufe bringen.

„Wir arbeiten ja nur für Sie“, sagte Herr v. Bötticher zu den Großfabrikanten, als diese nicht einsehen wollten, welche Vortheile sie aus der Arbeiterversicherung haben. Die Wahrheit dieses Satzes sehen jetzt auch viele Kleinhandwerker ein und beklagen sich, daß sie außerhalb der Versicherung geblieben sind. Nun ist aber speziell die ganze Unfallversicherung auf den Großbetrieb zugeschnitten, und man müßte die ganze Organisation umformen, wenn man das Kleinhandwerk mit aufnehmen würde. Die klagen den Kleinmeister sucht man mit offiziellen Zeitungsartikeln zu beruhigen. Ein solcher Beruhigungsartikel, der jetzt durch die Presse läuft, hat folgenden Wortlaut: „Die kleineren Handwerker sind schon jetzt sowohl in der Unfall- wie in der Invaliditäts- und Altersversicherung berücksichtigt. Nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz kann nicht nur durch Genossenschaftstatut die Versicherungspflicht auf gewisse Betriebsunternehmer erstreckt werden, es sind auch solche Unternehmer, deren Jahresarbeitserdienst 8000 Mark nicht übersteigt, oder welche nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, berechtigt, gegen die Folgen von Betriebsunfällen sich selbst zu versichern. Selbstverständlich bezieht sich diese Bestimmung nur auf solche Handwerker, deren Betriebe versicherungspflichtig sind. Aber der Kreis derselben ist ja wesentlich durch das neue Unfallversicherungsgesetz ausgedehnt worden. Die Unfallversicherungspflicht auf das gesamte Handwerk auszudehnen, dürfte der Regierung vorläufig kaum wieder in den Sinn kommen, nachdem sie Mitte der neunziger Jahre mit einem hierauf bezüglichen Plane gescheitert ist. Man dürfte vielmehr zu der Anschauung gelangt sein, daß es besser ist, in allen den Zweigen des Handwerks, in denen sich entsprechende Unfallgefahrenherausstellen, die Versicherungspflicht auf Grund der bestehenden Gesetze zu ordnen, wie dies beispielsweise jetzt im gesammten Schmiede- und Schlossergewerbe erfolgt und schon seit der Mitte der achtziger Jahre im Schmiedeseisengewerbe der Fall ist. Was die Invaliditäts- und Altersversicherung betrifft, so ist im neuen Gesetze dafür gesorgt, daß die Versicherungspflicht auch ohne jede gesetzliche Aenderung auf alle diejenigen Handwerkszweige ausgedehnt werden kann, in welchen darauf bezügliche Wünsche sich geltend machen. Das neue Invalidenversicherungsgesetz bestimmt nämlich, daß durch Beschluß des Bundesrathes die Versicherungspflicht für gewisse Berufszweige allgemein oder mit Beschränkung auf einzelne Betriebe auch auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, erstreckt werden kann. Damit ist dafür gesorgt, daß die kleinen Handwerker, um die es sich doch hauptsächlich bei der Bewegung auf Ausdehnung der Versicherungspflicht handelt, durch den Bundesrath der letzteren unterstellt werden können. Es bedürfte deshalb bloß umfassender an den Bundesrath zu richtender Eingaben, um diesen zu veranlassen, der Prüfung der Frage näher zu treten, ob und gegebenenfalls für welche Handwerkszweige die betreffenden Gewerbetreibenden der Invaliditätsversicherungspflicht unterstellt werden sollen.“

Wohl kann der Bundesrath die Invaliditätsversicherung auf bestimmte Gewerbe ausdehnen, aber nicht die Unfallversicherung. Und hieran wird den Kleinmeistern am meisten gelegen sein. Seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Haftpflicht erheblich weiter ausgedehnt. Der Kleinmeister muß Unfallschäden oft voll ersetzen oder die theure Privatversicherung bezahlen, während der Großunternehmer mit einem oft minimalen Beitrag zur Berufsgenossenschaft sich jeder weiteren Verpflichtung entzieht. Gewiß haben die Urtheile dazu beigetragen, daß die 1894 geplante Ausdehnung der Unfallversicherung nicht Gesetz geworden ist, aber damals existirte die weitergehende Haftpflicht des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht.

Was nicht Alles als Beleidigung angesehen wird. In der Generalversammlung der Leipziger Filiale des Zentralverbandes der Sattlerer wurden die Namen von mehr als 20 Sattlern bekannt gegeben, die aus dem Zentralverband deshalb ausgeschlossen wurden, weil sie Mitglieder der sogenannten Freien Vereinigung der Sattlerer geworden waren. Der Schriftführer des Verbandes, Sattlerer Worms, sandte der Leipz. Volkszeitung über jene Versammlung einen Bericht ein, der die Namen der Ausgeschlossenen mit enthielt und der unverändert zum Abdruck gedruckt wurde. Wegen der öffentlichen Namensnennung der Ausgeschlossenen stellten einige davon Erklärungen gegen den Redakteur Pöllender und Worms, und die Staatsanwaltschaft übernahm die Strafverfolgung im öffentlichen Interesse! In der Verhandlung wurden die Angeklagten auch ausdrücklich wegen Beleidigung verurtheilt, und zwar Pöllender zu 100 Mark und der bisher noch unbestrafte Worms zu 50 Mk. Geldstrafe. Es wäre kaum zu glauben, wenn das Urtheil nicht eben in Sachen gefällt wäre! — Das Urtheil ist unseres Erachtens zweifellos unhaltbar, und es ist zu hoffen, daß das Landgericht auf Freisprechung erkennen wird. Aber neu ist es keineswegs, wie das Hamb. Echo dazu bemerkt. Der verantwortliche Redakteur des Hamb. Echo wurde vor ein paar Jahren im öffentlichen Interesse wegen Beleidigung eines Streikbrechers vom Sächsischen Landgericht Altona zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt, weil er den Namen des Betreffenden, der in einer Verammlung wegen Streikbruchs aus seiner Gewerkschaft ausgeschlossen worden war, im Echo veröffentlicht hatte. Der Vorsitzende der Verammlung, der den Namen verles, und der Schriftführer, der den Verbandsbericht geschrieb, wurden zu je acht Tagen Gefängnis verurtheilt. Landgericht und Oberlandesgericht bestätigten diese Urtheile.

Altersrentenanzahlung durch die Landbesitzer. Die bereits vor längerer Zeit von der Reichsregierung in Erwägung gezogene Erleichterung im Rentenanzahlungsverkehr für die auf dem Lande wohnenden Renten-

pfänger, das heißt die Zahlung der laufenden Beträge durch das Landbestellpersonal ist nunmehr vom Reichspostamt verflügt worden und tritt am 1. Januar 1902 in Kraft. Von dem genannten Zeitpunkt ab wird die Auszahlung der fortlaufenden Rentenbeträge für Unfall-, Alters-, Invaliden- und Krankenrenten an die im Landbestellbezirk wohnenden Empfänger in allen den Fällen durch die Landbriefträger erfolgen, in welchen die betreffenden durch eine Bescheinigung des Gemeinde- oder Amtsvorstehers nachweisen können, daß sie wegen ihres körperlichen Zustandes, insbesondere wegen Alters, Krankheit oder anderer Gebrechen zur Abhebung derselben bei ihrer Postanstalt unfähig sind und auch durch Familienangehörige diese Beträge nicht abholen lassen können. Auch in besonders gearteten Fällen beim Vorliegen anderer Gründe, zum Beispiel bei Wartung und Pflege dritter Personen, kann ausnahmsweise von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden.

In jedem einzelnen Falle hat der Rentenempfänger entweder schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Postanstalt die Auszahlung seiner Rente durch den Landbriefträger zu beantragen. Mit dem Antrage ist der Postanstalt eine von dem Gemeinde- oder Amtsvorsteher ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, die den oben angegebenen Erfordernissen entsprechen muß. Die Postagenturen haben diese Bescheinigungen mit dem schriftlichen Antrage des Rentenempfängers oder mit einem Vermerke über dessen mündlichen Antrag an die Abrechnungspostanstalten weiter zu senden.

Jegende welche Gebühr für die ihnen durch die Landbriefträger gezahlten Beträge haben die Rentenempfänger nicht zu entrichten. Ursprünglich war die Einziehung eines Bestellgelbes von 10 Pfg. in Aussicht genommen, hiervon wurde jedoch höheren Orts aus Billigkeitsgründen abgesehen.

Verzieht ein Rentenempfänger in den Bestellbezirk einer anderen Postanstalt, so bleibt ihm überlassen, die weitere Auszahlung seiner Rente bei der neuen Postanstalt schriftlich oder mündlich zu beantragen. Hierbei ist auch eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers oder Amtsvorstehers des neuen Wohnortes erforderlich. Sofern die Zahlung der Renten dem Landbriefträger bei der ersten Bestellung nicht gelingt, ist die nochmalige Zahlung bei einer späteren Bestellung am ersten oder zweiten Tage eines jeden Monats zu versuchen. Kann der Betrag nach zweimaligem vergeblichen Bestellversuche nicht gezahlt werden, so muß es dem Zahlungsempfänger überlassen bleiben, den Betrag bei der zuständigen Postanstalt selbst zu erheben oder durch einen Familienangehörigen abholen zu lassen.

Der Rentenempfänger ist verpflichtet, die vordruckmäßig ausgefertigte und amtlich beglaubigte Quittung bis zum üblichen Eintreffen des Landbriefträgers bereit zu halten, damit der Letztere in seinem regelmäßigen Bestellgange nicht unnötiger Weise längere Zeit aufgehalten wird.

Das bisher versuchsweise eingeführte Verfahren bezüglich der einmaligen Zahlungen von Unfallentschädigungen durch das Landbestellpersonal wird vom 1. Januar 1902 ab auch auf die Zahlung einmaliger Beiträge an Invalidenbezügen ausgedehnt.

Betreffs der laufenden Rentenzahlungen sei darauf hingewiesen, daß Unfallrenten bis zum jährlichen Höchstbetrage von 60 Mk. am Ersten eines jeden Vierteljahres, alle übrigen Renten (Invaliden-, Kranken- und Altersrenten) dagegen am Ersten jedes Monats gezahlt werden.

Für die im Orts-Bestellbezirk wohnenden Rentenempfänger verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Amtliche Streikstatistik. Im 3. Quartal 1901 wurden nach der amtlichen Statistik 216 Streiks begonnen, während von früher begonnenen noch 82 im Gange waren. Beendet wurden 274 Streiks, darunter 80 der aus früherer Zeit stammenden. An den beendeten Streiks waren 2008 Betriebe beteiligt, von denen 561 zum völligen Stillstand kamen. In diesen Betrieben waren bei Ausbruch der Streiks insgesamt 40,858 Personen beschäftigt. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter wird mit 17,871 angegeben, wozu noch 2662 „gezwungen feiernde“ Arbeiter kommen. Mit vollem Erfolge sollen 44, mit theilweisem Erfolge 73, erfolglos 156 Streiks beendet worden sein.

Die größte Zahl der beendeten Streiks fällt auf das Dampfergewerbe mit 109, an denen 531 Betriebe mit 9310 Arbeitern und 6831 gleichzeitig streikenden sowie 940 gezwungen feiernden beteiligt waren. Die Industrie der Steine und Erden hatte 45 beendete Streiks mit 103 beteiligten Betrieben, 13,186 Beschäftigten, 5686 gleichzeitig streikenden und 1444 gezwungen feiernden.

An im 3. Quartal beendeten Ausperrungen werden 16 verzeichnet, wovon 4 im 3. Quartal und 13 früher begonnen wurden. Es waren daran 52 Betriebe beteiligt mit 1536 Beschäftigten und 737 als Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten. Davon sollen 13 mit vollem Erfolg, 2 mit theilweisem und 1 erfolglos beendet worden sein.

Zur Kohlenfrage. Unter dem Titel „Die Brennstoffe Deutschlands und der übrigen Länder der Erde und die Kohlenoth“ veröffentlicht Professor Ferdinand Fischer in Göttingen eine Studie, in der er eine übersichtliche Darstellung der einschlägigen Fragen und Verhältnisse vom technologischen Standpunkte aus gibt. Er kommt unter Anderem auf Grund einer kritischen Prüfung der vorliegenden Ermittlungen und Schätzungen zu dem Resultat, daß die gewinnbaren Kohlenvorräte Deutschlands rund 160,000 Millionen Tonnen betragen, während der gesammte gewinnbare Kohlenvorrath Großbritanniens sich auf rund 81,500 Millionen Tonnen stellt. Die Steinkohlenvorräte Oesterreich-Ungarns, Frankreichs und Belgiens werden für jeden dieser Staaten auf höchsten 17,000 Millionen Tonnen geschätzt. Rußlands Kohlenvorräte sind noch zu wenig bekannt, um genauere Angaben zu ermöglichen; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß Rußland mächtige Kohlenlager in dem weiten Gebiete vom Gouvernement Kaspjja bis in das Land der Douischen Kasaken besitzt. Die Kohlenvorräte von Nordamerika werden auf 684,000 Millionen Tonnen geschätzt und die Kohlenvorräte Chinas veranschlagt von Nanchowen auf mindestens

630,000 Millionen Tonnen Anthracit und ebensoviele bituminöse Kohlen. Japan besitzt namentlich mächtige Kohlenfelder auf Kinsjin. Borneo, ebenso Neu-Guinea und Australien sind reich an Kohlenlagern, während aus Afrika bis jetzt wenig über etwa vorhandene Kohlenlager bekannt geworden ist.

Die für die Kohlenförderung hauptsächlich in Betracht kommenden Länder sind Deutschland, England und Nordamerika; in diesen Ländern hat die Förderung insbesondere seit den 60er Jahren unaufhörlich und in gewaltig steigendem Maße zugenommen. So hatte die Förderung in Deutschland im letzten Jahre einen Werth von über 1 Milliarde Mark, auch in Amerika ist die Kohlenförderung, zumal im letzten Jahrzehnt, in Folge der zunehmenden Verwendung von Maschinen rasch gesteigert, sie betrug 1891 rund 6,200,000 Tonnen, stieg 1896 auf 16,424,000 Tonnen und 1899 bereits auf 48,983,000 Tonnen.

Die Frage, wie lange die vorhandenen Kohlenlager noch ausreichen, um den steigenden Bedarf an Kohlen zu decken, ist bekanntlich schon mehrfach erörtert, zuerst in England, wo schon in den 60er Jahren Berechnungen über die Ausbeutung und Mächtigkeit aller bauwürdigen Kohlenfelder Englands ausgeführt wurden. Die Antworten auf die Frage, wann etwa die Kohlenfelder erschöpft sein würden, gingen und gehen noch heute weit auseinander, (für England von 800 bis zu 100 Jahren herunter). Neuerdings hat Loze sogar berechnet, daß bis zu der Tiefe, wo die Kohlen noch wirtschaftlich vorthellhaft ausgebeutet werden können, in England nur 15 Milliarden Tonnen in Rechnung kommen, die bis zum Jahre 1950 gefördert sein würden. Danach fände die vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Erschöpfung der britischen Kohlenvorräte in nicht allzuferner Zeit bevorstehe, ihre Bestätigung. Auch Professor Fischer kommt auf Grund seiner Ermittlungen zu dem Schlusse, daß die Kohlenförderung Englands in etwa 50 Jahren — jedenfalls aber noch in diesem Jahrhundert — schon ganz erheblich nachlassen werde — und damit auch die englische Industrie, ja die ganze Weltmachtstellung Englands! Auf Deutschland würde die Abnahme der englischen Kohlenausbeute zunächst in der Weise wirken, daß die englische Ausfuhr wegen Kohlenmangels eingeschränkt und an deren Stelle schließlich Einfuhr von Kohlen treten würde.

Deutschland ist im Uebrigen das Kohlenreichste in Europa und nach bekannten Schätzungen für vielleicht 1000 Jahre noch mit Steinkohlen versehen; da aber die Kohlenlager nicht wieder ergängt werden, so müssen sie sich früher oder später erschöpfen, und es ist deshalb gewiß die Mahnung des Professors Fischer nicht ohne Berechtigung, es möchte schon jetzt darauf gesehen werden, diese unererschöpflichen Schätze möglichst lange zu erhalten, da ohne sie die heutige Kultur zu Grunde gehen müßte.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Der dritte belgische Gewerkschaftskongreß wurde am 15. und 16. Dezember in Brüssel abgehalten; vertreten durch Delegirte waren 192 Gewerkschaften und Gruppen. Dem Bericht des Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission ist zu entnehmen: 1900 betrug die Zahl der organisierten Arbeiter, die an das Komitee angeschlossen sind, 62,251, im Jahre 1901 84,896. Die im Laufe dieses Jahres auch in Belgien hereingebrochene Krisis hat den Mitgliederstand der Gewerkschaften sehr ungünstig beeinflusst. Die Gewerkschaften haben vielfach gute Bibliotheken; die der Weber von Gent enthält 3000 Bände. Ihren Beitrag erhöht haben 28 Verbände; 6 haben ihn herabgesetzt. 13 Gewerkschaften haben einen fest angestellten Sekretär. Es wurde die Erhöhung der Quartalsbeiträge an das Generalkomitee von 2 auf 5 Centimes pro Mitglied vorgenommen.

Eine Umfrage ergab, daß 47 Verbände gegen, nur einer für die Affordarbeit sich aussprachen. Der Kongreß nahm eine Resolution an, in welcher die Affordarbeit bekämpft wird, da sie zu Zerwürfnissen zwischen Arbeitern führe, lange Arbeitszeiten und Herabdrückung der Löhne zur Folge habe. Die Gewerkschaften werden verpflichtet, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß überall die Bezahlung nach Stunden oder Tagen durchgeführt werde. Der Kongreß sprach sich in einer Resolution gegen die Heimarbeit aus.

Nach einem Referat über die Gefängnisarbeit von Gustav Ernest wurden folgende Beschlüsse angenommen: Seitens der Gewerkschaften sind in allen Städten Kommissionen zu wählen, welche alles Material, betreffend die Gefängnisarbeit sammeln. In der Presse und in Versammlungen ist gegen die Gefängnisarbeit zu agitieren. Es ist ein Gesetz anzustreben, durch welches Tarife für Gefängnisarbeit festgelegt werden. Herbeizuführen ist die Abschaffung der großen Werkstätten in den Gefängnissen. Westrand bringt einen Zusatzantrag ein, nach welchem das Generalkomitee beauftragt wird, eine Untersuchung über die Arbeitsverhältnisse in den Anstalten und anderen religiösen Anstalten, wo unter dem Vorgeben des gewerblichen Unterrichts eine trasse Ausbeutung betrieben wird, zu veranlassen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wird als die notwendigste Reform erklärt. Der Kongreß beschließt: Die lokalen, nationalen und internationalen Organisationen haben ständig für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Angenommen wird ein Beschluß, wonach die Gewerkschaften verpflichtet sind, Sektionen für Lehrlinge zu gründen. Auch beschäftigte sich der Kongreß mit der Erziehungsfrage und beschloß, für den obligatorischen Sämmlerunterricht vom 7. bis 14. Jahre für Kinder, und für Fortbildungsschulunterricht vom 14. bis 18. Lebensjahre einzutreten. Der Staat hat für ausreichende Versorgung und Bekleidung der Kinder armer Eltern zu sorgen.

Dem internationalen Sekretariat der Bildhauer (Sitz Berlin) liegt eine Resolution vor, in welcher die belgischen Genossen aufgefordert werden, die Holzarbeiter, besonders die Holzbildhauer in Belgien zu organisieren, damit deren die englischen Berufscollegen schädigende Konkurrenz beseitigt werde. Den Schluß des Kongresses bildete die Annahme einer Resolution zu Gunsten des allgemeinen gleichen Wahlrechts.

England. Nach dem Bericht des britischen Arbeitsamtes über den Stand der Gewerkschaften im Jahre 1900 war die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in dem genannten Jahre von 1,900,889 auf 1,905,116 und der Rassenbestand von 8,282,696 Pfd. Sterl. (66,894,495 Mark 40 Pfg.) auf 8,766,828 Pfd. Sterl. (75,839,150 Mark) gestiegen. Dagegen war die Zahl der Gewerkschaften von 1802 auf 1272 gefallen. Der Zuwachs an Mitgliedern (= 5,8 Prozent) war kleiner als der vom Jahre vorher (= 9,2 Prozent). Am Anfang des Jahres besaß der Maschinenbauer-Verein (Amalgamated Society of Engineers) einen Rassenbestand von 8 Pfd. 12 Schilling 3½ Pence (73 Mk. 74 Pfg.) pro Mitglied, wurde jedoch in Bezug auf Wohlhabenheit im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder noch von 18 Gewerkschaften übertroffen. Darunter befanden sich mehrere der Mitgliederzahl nach recht kleine, so die der Flintglasmacher (2893 Mitglieder), die der Leberzuckererzeuger (994 Mitglieder) und die der Kraftstuhlweber zu Kidderminster (1102 Mitglieder). Die wohlhabendste war die der Vereinigten Baumwollenspinner (Amalgamated Cotton Spinners) mit 18,151 Mitgliedern und einem Rassenbestand von 17 Pfd. 15 Sch. 7½ P. (382 Mk. 74 Pfg.) pro Mitglied. Im Laufe des Jahres gelang es dem Maschinenbauer-Verein, seinen Rassenbestand auf 4 Pfd. 12 Sch. 8¼ P. (98 Mk. 53 Pfg.) pro Mitglied zu bringen.

Der langwierige Streik in der großen Waggonfabrik zu Arlöß bei Malmo ist noch immer nicht beendet, doch scheint es, daß jetzt eine Wendung zu Gunsten der Arbeiter eintritt. Vor einigen Wochen wurde fast allen dort beschäftigten Streikbrechern gekündigt. Der frühere Direktor Köffel will mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften unterhandeln. Der gegenwärtige Leiter der Fabrik nimmt den Arbeiterorganisationen gegenüber eine zweifelhafte Haltung ein.

Geriichts-Zeitung.

Das auffeherregende Kammergerichts-Urtheil, durch welches ein Gastwirth mit Strafe belegt wurde, weil er ein Plakat des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter in seinem Lokale aufgehängt hatte (siehe Nr. 42), liegt jetzt im Wortlaut vor. Es lautet:

Auf die Revision der Igl. Staatsanwaltschaft wird das Urtheil der dritten Strafkammer des königlichen Landgerichts 2 zu Berlin vom 6. Juni 1901 aufgehoben. Der Angeklagte ist der Uebertretung der §§ 9 und 41 des preussischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 1 Mk., im Unvermögensfalle 1 Tag Haft, verurtheilt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

Gründe: Die Revision der Igl. Staatsanwaltschaft, welche Verletzung der §§ 9, 10 und 41 des preussischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 rügt, erscheint begründet.

Nach den Feststellungen des Vorderrichters hat der Angeklagte im letzten Winter bis zum 18. Januar 1901 in seinem Restaurationslokal ein Plakat angeheftet, welches Angaben über den Zweck des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, sowie eine Aufforderung zum Beitritt zu dieser Vereinigung betreffs Erlangung besserer Lebensbedingungen enthielt. Der Vorderrichter hat mit Recht angenommen, daß dieses Plakat seinem Inhalte nach nicht zu den im § 9 des gedachten Gesetzes, der durch § 80 Abs. 2 des Reichs-Preßgesetzes aufrecht erhalten ist, ausgenommenen Plakaten gehört, daß es insbesondere nicht Nachrichten über den gewerblichen Verkehr enthielt.

Der Vorderrichter ist aber weiter der Ansicht, daß der Angeklagte durch das Ausstellen dieses Plakates in seinem Schanklokale gegen die §§ 9, 41 des gedachten Gesetzes nicht verstoßen habe, weil die Voraussetzung des öffentlichen Ausstellers fehle.

Da durch den § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ord. das nichtgewerbsmäßige Vertheilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen völlig freigegeben und ohne polizeiliche Erlaubniß gestattet sei, müsse analog daselbe von dem nicht gewerbsmäßigen Ausstellen solcher Schriften in geschlossenen, wenn auch Jedermann zugänglichen Räumen gelten.

Diese Ansicht des Vorderrichters ist rechtsirrtümlich. Der Angeklagte hat das Plakat in seinem Restaurationslokal ausgestellt. Dieses Ausstellen ist aber ein öffentliches gewesen, denn es ist erfolgt in den Räumen, in denen der Angeklagte die Schankwirtschaft betrieben hat, die also jedem Gaste zugänglich waren. Die Unwendbarkeit des § 9 auf das Ausstellen und Anheften von Plakaten in Wirtschaften ist auch bereits von dem Kammergericht in dem Urtheil vom 25. Januar 1900 anerkannt. (Johann, Band 20, Seite C. 31.) Die Voraussetzungen des § 9 liegen sonach vor. Der § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ord., der bestimmt, in geschlossenen Räumen ist zur nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften oder andern Schriften oder Bildwerken eine Erlaubniß nicht erforderlich, kann keine Anwendung finden. Durch diese Vorschrift ist nur die nichtgewerbsmäßige Vertheilung von Schriften in geschlossenen Räumen, soweit diese sich als öffentliche Orte darstellen, freigegeben. Diese Ausnahmsbestimmung in analoger Weise auch auf das Ausstellen von Plakaten auszudehnen, erscheint nicht angängig und in keiner Weise gerechtfertigt. Wenn der Gesetzgeber auch das nicht gewerbsmäßige Anheften und Ausstellen von Schriften in geschlossenen Räumen hätte freigegeben wollen, so würde er dies zum Ausdruck gebracht haben.

Im Abs. 1 des § 43 ist neben dem Vertheilen auch das Anheften und Anschlagen von Schriften erwähnt. Eine gleiche Nebeneinanderstellung enthält aber der Abs. 5 nicht, vielmehr gibt dieser nur für das nicht gewerbsmäßige Vertheilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen eine besondere Bestimmung, die auf die übrigen im Abs. 1 erwähnten Arten der Verbreitung von Schriften nicht willkürlich ausgedehnt werden kann.

Durch § 43 Abs. 5 der Reichs-Gewerbe-Ord. hat der Begriff „öffentlich“ oder „öffentlicher Ort“ im Sinne

der §§ 9 und 10 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 irgend eine Verletzung nicht erleiden sollen. Er gibt vielmehr dadurch, daß er für geschlossene Räume eine Ausnahmebestimmung trifft, zu erkennen, daß auch diese öffentliche Orte sein können, da es sonst der Bestimmung überhaupt nicht bedürft hätte. Eine analoge Anwendung des § 43 Abs. 5 auf das nicht gewerbmäßige Anheften oder Ausstellen von Schriften in geschlossenen Räumen ist sonach ausgeschlossen. Nach den Feststellungen des Vorherrschers liegen die Voraussetzungen des § 9 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 gegen den Angeklagten vor, denn die Zuwiderhandlung gegen diesen Paragraphen erfordert einen besonderen Dolus nicht, vielmehr genügt, daß der Angeklagte bewußt alles das gethan hat, was zu dem durch den § 9 verbottenen Sachbestand gehört. Es konnte sonach in Gemäßheit des § 394 Strafprozessordnung, da von der Königl. Staatsanwaltschaft die gefälligst niedrigste Strafe beantragt ist und diese auch angemessen erschien, sofort die Verurteilung des Angeklagten ausgesprochen werden. Die Kosten treffen den Angeklagten nach § 497 Strafprozessordnung.

So das Urtheil, das dem Staatsanwalt inzwischen gewiß Veranlassung gegeben haben wird, auch die Königl. Eisenbahn-Direktion vor den Strafrichter zu zitiiren. Besonders gravirend kommt dieser Befehde gegenüber in Betracht, daß sie trotz des Urtheils die gegen das Gesetz verstoßenden Plakate immer noch auf den Bahnhöfen duldet.

Ein Appell an das Anstandsgefühl ist keine Ehrverletzung. Das Schöffengericht in Harburg hat den Fabrikarbeiter Karl R. in Magdeburg, früher in Harburg, wegen Uebertretung der §§ 10, 41 des preussischen Preßgesetzes zu 3 Mk. Geldstrafe verurtheilt, ihn dagegen von der Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen. Insofern Freisprechung erfolgt ist, hat der Amtsanwalt Berufung eingelegt. Gelegentlich des im Frühjahr angebrochenen Streits der Arbeiter auf der Gummitabrik in Harburg hat der Angeklagte an einem Morgen zu mehreren Arbeitwilligen, welche nach der Arbeitsstätte gingen, gerufen: „Wenn Ihr anständige Arbeiter seid, fällt Euren Kollegen nicht in den Rücken.“ Das Berufungsgericht konnte mit dem Schöffengericht keine Ehrverletzung erblicken und hat daher die Berufung verworfen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Generalversammlung in Köln findet die nächste Generalversammlung im Frühjahr 1902 statt und berufen wir hiermit dieselbe auf **Dinstag, den 20. Mai 1902**, ein. Nach § 27 Abs. 6 des Statuts sind die Kosten durch eine vom Vorstande auszuschreibende Extrasteuer anzubringen, welche in allen Klassen 40 Pfg. beträgt.

Die Marken zum Quittiren dieser Steuer, sowie Wahlreglements, Wahlkreis-einteilungen, Anordnungen des Ausschusses (Wahl betreffend) und neue Abrechnungsverzeichnisse sind bereits an die Ortsverwaltungen gefandt und werden letztere, welche die Marken u. s. w. noch nicht erhalten haben sollten, aufgefordert, sofort bei der Hauptverwaltung zu reklamiren. Mit der Erhebung dieser Steuer ist unverzüglich zu beginnen. Die Marken sind weiß mit braunen Druck und mit der Jahreszahl 1902 versehen; nur diese sind als Quittung für die Abgabesteuer gültig. Für je 20 M wird eine Marke eingelebt und zwar auf den Raum über den Beitragsrubriken im Mitgliedsbuche, in welche die Marken für die Beiträge pro 1902 eingelebt werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Steuer von 40 M zu zahlen und zwar nicht nur die Mitglieder, welche zur Zeit der Kasse bereits angehören, sondern auch diejenigen, welche noch vor dem 20. Mai 1902 beitreten.

Hamburg, den 16. Dezember 1901. Der Vorstand.

Das Mitglied Reische, Nr. 119,613, ist wegen Beitragsrückstand ausgeschlossen worden. Jeglicher Aufenthalt unbekannt.

Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Mitgliedes Schader Nr. 136,459 gebeten. Der Vorstand.

Litteratur.

Ein Buch für den Weihnachtsfest bildet jenseits der Halbjahresband der Freien Stunden, der Illustrirten Romanbibliothek, welche die Buchhandlung Vorwärts in Wochensheften zu 10 Pfg. herausgibt. Der eben erschienene 10. Halbjahresband enthält den prächtigen Roman Isländischer von Loti und den 2. Theil des didensischen Meister-Romans Dombey und Sohn, nebst einer Novelle von Schmeißel: Geheiß und Recht. Wenn man die Halbjahresbände vor sich hat, sieht man erst, welche literarischen Schätze diese Romanbibliothek dem Arbeiter bietet und wie künstlerisch empfunden und durchgeführt die Federzeichnungen sind, mit denen der Münchener Maler Dambinger den didensischen Roman illustriert hat. Der billige Preis (in Original-Leinwandband 3,50 Mk., Halbpreis 4 Mk.) empfiehlt diese je 820 Seiten starken illustrierten Bände besonders. Für den nächsten Halbjahresband findet der Verlag die Romane an: Der Bastard von E. Spindler (dem Verfasser des „Juden“) und Im Banne der Dämonen von R. Gortz, dem berühmten russischen Dichter.

Gebiete für das Volk von Carl Gendel sind von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., jedoch in billiger Ausgabe mit Illustrationen von Fildus ausgegeben worden. Die Arbeiter, welche die Einzelanträge der Gendel'schen Dichtungen ihres Preises wegen nicht kaufen können, erhalten hier keine besten sozialen und literarischen Gebiete in vom Dichter selbst bestimelter Auswahl zu billigen Preisen. (30 Pfg. für das 78 Seiten starke Bändchen.) Wir empfehlen dies Best jedem Arbeiter, besonders aber zu Deklamationen an Arbeiterfesten u. dgl.

Von dem Sozialdemokratischen Reichstags-Kandidaten von Bay. Schöppel, das die Buchhandlung Vorwärts in Berlin in Wochensheften zu 20 Pfg. herausgibt, liegen jetzt 10 Hefte vor. In den letzten Hefen wird nach den Berg-

arbeitern die Materie der Berufstätigkeit, des Minetallismus, des Arbeiterkampfes in der Binnenwirtschaft, der Brauntweinsteuer und besonders der Buedarbiefe usw. behandelt. Wir empfehlen unsere Lesern dringend dieses Lehrbuch der politischen und gewerkschaftlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse.

Naupf und Elektricität. Die Technik im Anfang des 20. Jahrhunderts. Zwölf zerlegbare, zum Theil bewegliche Modelle, mit Zeichenerklärungen und erläuterndem Text. Leipzig, Verlag von Otto Maier.

Einem wirksameren Anschauungsunterricht für Laien und Fachmänner können wir uns nicht denken, wie derselbe in diesem Werk durch die 12 Modelle gegeben wird, die Bauart und Konstruktion auch der kleinsten Theile einer elektrischen Vollbahnlokomotive, einer neuesten vierachsigen Verbundlokomotive, einer Dreifachexpansionsmaschine mit Kondensation, eines Störting'schen Gasmotors, eines Gleichstromerzeugers von der Elektricitäts-Werks-Gesellschaft vorm. Schudert u. Ko., eines Akkumulators Systems Hubor, eines doppelwirkenden Pulsometers, einer Niederdruck-Expansionspumpe für elektrischen Antrieb, eines Automobilwagens mit Benzinmotor, eines neuesten Telephons, eines Phonographen neuesten Modells und einer Differential-Seilbogenlampe erkennen lassen. Diese zerlegbaren theilweise beweglichen Modelle lassen genau die Verrichtungen der einzelnen Mechanismen erkennen und fast erübrigt sich der erläuternde Text. Die Modelle befinden sich gebunden in einem geschmackvollen Leinenbande mit gepreßter Decke. Das Werk wird noch geziert durch das prächtig wiedergegebene, bekannte Wandgemälde: Die Ingenieurwissenschaft, von Ernst Hildebrand, das sich in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg befindet. Der Preis des Modellatlasses ist ein erstaunlich geringer, er beträgt nur 10 Mk., während bisher einzelne Modelle mit 2—3 Mk. bezahlt werden mußten.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Ashaffenburg. Samstag, 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Bayerischen Hof, Böherstraße 8.

Jugsburg. Samstag, 11. Januar, Abends 8 Uhr, im blauen Hof.

Sachsenhausen. Samstag, den 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Statuirsäßgäßle, Steinstraße.

Garmisch. Samstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, in der Restauration zur Mariusbrücke.

Berlin. Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 10 Uhr, Morgensprache der Spandauer Kollegen. — Mittwoch, den 8. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Konferenz der gesamten Vertrauensleute. Tagesordnung: Die Arbeitslorenzählung, Stellungnahme zu den notwendigen Neuwahlen. — Sonnabend, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, Konferenz der Vertrauensleute des Nordens. — Sonntag, den 12. Januar, Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Hofheim. Samstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, bei Schrag, zum Nebenstod.

Köln. Samstag, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.

Stettin a. S. Samstag, 11. Januar, Abends 8 Uhr, in den Brunnensälen, Rotftr. 18.

Stettin-Altendorf. Samstag, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, bei Hartmann in Altendorf, Ecke Julius- und Bruchstraße.

Frankfurt. Samstag, 4. Januar, Abends 8 Uhr, Generalversammlung im Gewerkschaftshaus.

Finstertal. Sonnabend, 11. Januar, Abends halb 9 Uhr im Gesellschaftshaus Naumbach.

Hensburg. (Klempner.) Jeden 1. Dinstag im Monat Abends halb 9 Uhr im „Mühlentpavillon“, Raiftr. 4.

Seibitz. Samstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zum „Stern“.

Sera-Beck. Sonntag, 12. Januar, bei Weder, Waldstraße.

Hannover. Sonnabend, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, außerordentlich Generalversammlung. Anträge der Ortsverwaltung betr. Ortsstatut, Regelung der Provinzialagitation. An die Verwaltung gelangte Anträge.

Hannover-Linden. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Fiene, Radmacherstr. 1.

Hirschberg. Jeden Sonnabend von 8—11 Uhr Kassenabend.

Jena. (Allgemeine.) Sonnabend, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Krone.

Altersheim. Sonnabend, den 18. Januar, im Cardinal. Vortrag des Redaktors Hennig.

Karlshöhe. (Allg.) Samstag, 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Köpcke, Kaiserstraße 13.

Karlshöhe-Mühlberg. Samstag, 4. Jan., Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Aller“.

Riel. (Kombinierte Versammlung für alle Verwaltungen von Riel und Umgebung.) Dinstag, den 7. Januar, Abends halb 9 Uhr, im „Englischen Garten“. Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers.

Rehms. Samstag, den 11. Januar, im Lokal des Herrn West, Schloßbergstraße 12.

Rehms. Am 14. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Gastwirt Weirich. Die Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Rehms a. S. Sonntag, 5. Januar, Vormittags halb 10 Uhr, in der „Fantenburg“.

Mühlhausen i. Gf. Montag, den 6. Januar, Abends 8 Uhr, bei Schill, Schmiedstraße 3.

München. (Allg.) Samstag, den 11. Januar, im Ober-Ostl. Neuwahl der Verwaltung.

Nordhausen. Sonnabend, 11. Januar, Abends 8 Uhr, bei H. Tapferwein.

Münsterberg. (Reißzeugindustrie.) Montag, 18. Jan., Abends halb 8 Uhr, im goldenen Wäpfer, Döschmannsplatz. Bericht der Ortsverwaltung. Neuwahl derselben. Obligatorische Einführung des Votafonds.

Münsterberg. (Schmiede.) Samstag, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, im „Januerrath“, Südstraße Nr. 4. Jahresbericht.

Oldenburg. Sonnabend, den 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei E. Wehrkamp, Kurvillstraße.

Olz a. d. E. Sonnabend, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, im „Weißen Hof“.

Regensburg. Jeden zweiten Samstag im Monat Abends 8 Uhr und vierten Sonntag Vormittags 10 Uhr im Restaurant zum goldenen Ritter.

Reimscheid. Samstag, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Fed. Peterstraße. Vortrag: „Das Bürgerliche Gesetzbuch und die Gewerbeordnung“.

Rohrweil i. S. Jeden 2. Dinstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Adler“, Oberstadtgraben.

Schwiebus. Sonnabend, 11. Jan., Abends 8 Uhr, bei Gust. Gondelath.

Söllingen. Samstag, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gells, Cronenbergerstraße.

Stettin. Sonntag, 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im Grabower Schützenhause, Hauptversammlung.

Stettin u. Umg. (1. Bezirk.) Sonnabend, den 11. Januar, Abends halb 9 Uhr, bei Voigt, Große Mitterstraße 7.

Stöckum. Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Reinertens.

Stuttgart. Samstag, den 11. Januar, im Gewerkschaftshaus, Generalversammlung. Samstag, den 4. Januar, fällt die Versammlung aus.

Telbert. Samstag, 4. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Heine, Otting, Poststr. 53.

Tierfen. Sonntag, 5. Jan., Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Effer, N. Bruchstraße 25.

Wiesbaden. (Spengler und Installateure.) Samstag, den 11. Januar, Abends 9 Uhr, bei E. Killmer, Adlerstr. 6.

Wittendorf. Montag, den 6. Jan., Abrechnung vom 4. Quartal.

Zuffenhausen. Samstag, 4. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Kirchthal, Rosenstraße 46.

Ashaffenburg. Lokalunterstützung wird keine ausbezahlt.

Essen. Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bedruff, Kirchstraße 8.

Hannover. Das Bureau befindet sich Langestraße 2, 2. Stock, und ist geöffnet von Vormittags 10 bis halb 2 Uhr und Nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. — Die Bibliothek ist außer freitags Nachmittags täglich während der Bureaustunden geöffnet, außerdem erfolgt Sonntags von 11—12 Uhr Bücherausgabe.

Koblenz. Reisegeld bei West, Schloßbergstr. 12, und beim Kaffier P. Rose, Madlom-Chaussee.

Kochhausen. (Schläger.) Bevollmächtigter Fritz Breitschopp, Krankenhausstraße 12.

Münsterberg. (Schmiede.) Bevollmächtigter: Friedrich Strung, Gugelstraße 4. Kaffier: ist wie bisher, Paulstr. 10.

Witzsburg. Herberge und Reisegeldauszahlung bei Koll. Büchlein (Blau Glocke), Bierhöfenbrunn.

Metallarbeiter-Notizkalender für 1902

Gediegenes und praktisches Nachschlagewerk

für alle

in der Arbeiterbewegung stehenden Metallarbeiter.

Enthält: Geschichtliches aus der Deutschen Metallarbeiter-Bewegung (9 Seiten), Auszug aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (14 Seiten), Statistische Daten aus der Metallindustrie (9 Seiten) und Adressen ausländischer Verbände und des internationalen Informations-Bureaus (1 Seite). Ferner: Allgemeine gewerkschaftliche Daten wie die Deutsche Streikstatistik 1891—1900, Die Erfolge der Gewerkschaften, Was können die Gewerkschaften?, Adressen der Gewerkschaftsverbände, der Gewerbe-Inspektoren und Arbeiter-Sekretariate, Neue Arbeiterschutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältnis, Neue Volkszählungs-Resultate für das Deutsche Reich, Militärklassen-Einstellung, Wissenswerthes über Reichstag und Bundesrath, Tuberkulose-Merkblatt u. a. Außerdem ein Calendarium und genügend weißes Papier zu Notizen.

Preis pro Stück 50 Pfg.

nur bei vorheriger Einzahlung des Betrages.

Bestellungen nehmen entgegen: die Vertrauensleute, die Verwaltungsstellen, sowie der

Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Stuttgart, Neckarstraße 160.

Sobald erschien: Vierte vollständigere Auflage von

Schorn's Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.

(Tourenbuch, 1. Band.) Gebunden 100 Seiten. Preis 1 Mk. 50 Pf. 2. Band. Gebunden 100 Seiten. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Durch J. Schorn, Nürnberg, Fürthstr. 2, oder Joch.

Druck und Verlag der Reichlichen Verlagsanstalt und Buchdruckerei Hermann Göttsch & Co. in Nürnberg.